

Gemeinde Risch



Rechnung 2017

**Einladung zur
Gemeindeversammlung
der Gemeinde Risch am
Montag, 4. Juni 2018 um
19.30 Uhr im Saal Dorfmat**



Gemeinderat Risch

Peter Hausherr

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

Rudolf Knüsel

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

Markus Scheidegger

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

Roland Zerr

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

Francesco Zoppi

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

Ivo Krummenacher

Gemeindeschreiber

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos: Hans Galliker
Auflagenzahl: 5'500 Exemplare
Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5.7 Millionen Franken ab. Das erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf höhere Steuererträge von 2.1 Millionen Franken und andererseits auf Budgetunterschreitungen von insgesamt rund 3.5 Millionen Franken beim Betriebs- und Sachaufwand, beim Personalaufwand und beim Transferaufwand zurückzuführen. Der Transferaufwand lag 1.6 Millionen Franken unter Budget, was vor allem auf die Ablehnung des kantonalen Sparpakets im November 2016 zurückzuführen ist. Dadurch entfielen mehrere Aufwandpositionen zulasten der Gemeinde, die Teil des Budgets 2017 waren.

Vom Rechnungsergebnis sollen 5.6 Millionen Franken der Reserve für künftige Abschreibungen zugewiesen werden. Der Rest wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Das Rechnungsergebnis führt dazu, dass ein weiterer Beitrag zur Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen aus eigenen Mitteln geleistet werden kann. Der Finanzplan 2018 bis 2022 sieht vor, dass Bruttoinvestitionen von 101.8 Millionen Franken getätigt werden. Der Gemeinderat hält die Zielsetzung der Finanzstrategie, die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und keine Nettoverschuldung entstehen zu lassen, nach wie vor für sinnvoll. Zusammen mit der in den letzten Jahren geschaffenen soliden Eigenkapitalbasis und dem Rechnungsergebnis 2018 kommt die Gemeinde Risch der Erreichung dieser Zielsetzung einen weiteren Schritt näher.

Mit Traktandum Nr. 3 werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Bebauungsplan Chäsimmatt sowie die notwendigen Änderungen des Zonenplans und der Bauordnung unterbreitet. Das Bebauungskonzept Chäsimmatt ist aus einem unter Wettbewerb stattfindenden Planungsverfahren hervorgegangen. Es sieht eine Blockrandbebauung vor. Die Chäsimmatt liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Rotkreuz und ist hervorragend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Sie liegt am Rande des Verdichtungsgebiets I des kantonalen Richtplans, weshalb eine hohe Ausnützung realisiert wird. Im Vorfeld zur Erarbeitung des Bebauungsplans wurde mit den Bauherren der Chäsimmatt eine Absichtserklärung unterzeichnet, die eine Beteiligung der Gemeinde im Umfang von 20 % am Mehrwert vorsieht.

Mit dem vierten Traktandum wird ein Objektkredit über 400'000 Franken für die Einführung des Trennsystems für Abwasser auf dem Schulareal Waldegg vorgelegt. Im Zuge der Realisierung der zwei Neubauten soll das Schmutz- und Meteorwasser in separaten Leitungen abgeführt werden. Die Pflicht zur Einführung von Trennsystemen geht aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hervor und gilt auch für die Gemeinde Risch als Grundeigentümerin. Die Neubauten wurden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urnenabstimmung vom 28. November 2017 genehmigt. Das Meteorwasser wird zum Retentionsbecken zugeführt, welches die Abflussgeschwindigkeit des Meteorwassers verlangsamt und bei starken Niederschlägen zu einer Reduktion des Hochwasserrisikos beiträgt.

In Kürze

Die Gemeindeversammlungsbotschaft enthält auch die Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Risch. Der Gemeinderat gibt im Rahmen der Beantwortung Auskunft über die Verteilung der Steuereinnahmen nach Steuerkategorien. Die rückblickend erfreuliche Entwicklung der Steuererträge der Gemeinde Risch ist auch auf die umsichtigen Entscheide der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Risch zurückzuführen, die zu einer zusätzlichen Stärkung der Standortfaktoren der Gemeinde beigetragen haben. Der Gemeinderat hat weiter grosse Anstrengungen unternommen, den Standort Risch zu stärken und hat sich beispielsweise erfolgreich für die Ansiedelung der Hochschule Luzern (HSLU) in Rotkreuz engagiert. Mit dieser breit getragenen Vorgehensweise wurde nebst einem attraktiven steuerlichen Umfeld auch dafür gesorgt, dass künftigen Generationen möglichst keine Schulden hinterlassen werden. Die in überschaubaren Schritten erfolgte nachhaltige Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Risch ist Kern dieser Vorgehensweise.

Über Ihre Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 freuen wir uns sehr!



Peter Hausherr
Gemeindepräsident



Ivo Krummenacher
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 10. April 2018

Hinweise

Finessen mit der Motorsäge

Schwerarbeit auf den Baustellen gehört zum Arbeitsalltag von Erich Fuchs aus Holzhäusern. Nach einem strengen Arbeitstag ist oft die Luft draussen. Jedoch nicht für seine allerliebste Freizeitbeschäftigung: Skulpturen planen und mit der Motorsäge gestalten. In der Herbstzeit ist er auf der Suche nach geeigneten Holzstämmen und realisiert unterschiedliche Weihnachtssterne. Ein besonderes Projekt durfte er für die 50/100-Jahr-Jubiläen der Rotkreuzer Musikvereine ausführen. Schon der Transport der riesigen, rund drei Meter hohen Stämme war herausfordernd. «Beim Anblick solcher Brocken steht bereits die fertige Figur vor meinem geistigen Auge». Einige rote Spraymarkierungen und los geht es mit der rauen Motorsäge. Schnitt um Schnitt entstehen aus den vier rohen Holzstämmen überdimensionale Musiker mit Trompete, Saxophon, Horn oder Bass in der Hand. Schön ist, dass die Musikerfiguren fast ein Jahr lang auf dem Dorfplatz präsentiert wurden und einige Eindrücke des Entstehungsprozesses hier präsentiert werden.

Detailkonti

Sie erhalten die Rechnung 2017 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei finanz@rischrotkreuz.ch oder unter Telefon 041 798 18 63. Die elektronische Fassung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.rischrotkreuz.ch – Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budget, Rechnungen und Detailkonti

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden: Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag.

Traktanden





- 8 Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017
- 10 Traktandum 2
Rechnung 2017
- 56 Traktandum 3
Bebauungsplan Chäsिमatt
- 78 Traktandum 4
Realisierung des Trennsystems für Abwasser auf dem Schulareal Waldegg
- 84 Traktandum 5
Beantwortung der Interpellation der FDP. Die Liberalen betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Risch

Fotoausstellung Hans Galliker

Hans Galliker aus Rotkreuz fotografiert seit Jahren für die Gemeinde Risch. Er begleitet Projekte, Anlässe und das Dorfleben in Risch fotografisch. Einige seiner Werke werden an der Gemeindeversammlung ausgestellt.

Traktandum 1
**Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung
vom 28. November 2017**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 28. November 2017**



An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 haben 135 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 2.1 Das Budget 2018 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- 2.2 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Biljana Lukic (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 auf 63 % und einem Rabatt von einem Prozentpunkt des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) und Franz Blaser (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 auf 62 % und einem Rabatt von einem Prozentpunkt des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) obsiegt der Antrag von Biljana Lukic.
- 2.3 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Biljana Lukic (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 auf 63 % und einem Rabatt von einem Prozentpunkt des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) und Heinz Widmer (Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 auf 63 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen) obsiegt der Antrag von Biljana Lukic.
- 2.4 In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags von Biljana Lukic und dem Antrag des Gemeinderats obsiegt der Antrag des Gemeinderats mit grossem Mehr.
- 2.5 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 wird mit grossem Mehr auf 62 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
3. Der Finanzplan 2018 – 2022 wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
4. Der Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binzmühle wird mit grossem Mehr genehmigt.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 4. Mai 2018, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 wird genehmigt.

Traktandum 2
Rechnung 2017





Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von 49'240'198 Franken und einem Ertrag von 54'982'354 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 5'742'156 Franken ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von 73'800 Franken.

Der Gesamtaufwand fällt um 3'525'302 Franken oder 6.7 % unter Budget aus. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand können Aufwandminderungen von 1'085'073 Franken im Vergleich zum Budget verzeichnet werden. Die Budgetunterschreitung ist massgeblich auf tiefere Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare (586'685 Franken), für Material- und Warenaufwand (148'965 Franken) und für den Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen (93'684 Franken) zurückzuführen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt ist der Aufwand um 85'002 Franken über Budget ausgefallen. Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um 749'270 Franken. Der Transferaufwand liegt um 1'582'404 Franken unter Budget, was vor allem auf die Ablehnung des kantonalen Entlastungspakets im November 2016 zurückzuführen ist. Der gemeindliche Beitrag an das Entlastungspaket in Höhe von 1'396'000 Franken wurde durch die Ablehnung hinfällig. Das Budget wurde auch im Sozialhilfewesen (441'414 Franken) sowie beim Beitrag an den Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBÄ, 81'294 Franken) unterschritten.

Der Ertrag liegt um 2'143'054 Franken oder 4.1 % über Budget. Zu den Mehrerträgen beigetragen haben die Steuererträge der natürlichen Personen, die um 2'612'482 Franken oder 12.1 % über dem Budget ausgefallen sind. Bei den juristischen Personen sind aufgrund von einmaligen Sonderfaktoren die Steuererträge um 1'979'389 oder 19.2 % unter Budget ausgefallen. Die Entgelte sind um 428'513 Franken oder 9.2 % höher als budgetiert.

Die wichtigsten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017 werden unter den Abweichungsbegründungen der einzelnen Abteilungen ab Seite 20 erläutert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 3'008'418 Franken um 9'557'782 Franken tiefer als budgetiert ausgefallen und konnten über den Abbau von Liquidität finanziert werden. Die grössten Abweichungen sind beim Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz mit 3'245'000 Franken, bei den Projekten Binzmühle mit 2'966'164 Franken und Sanierung und Erweiterung Sportpark (Kunstrasenfeld) mit 2'727'262 Franken aufgrund zeitlicher Verschiebungen angefallen.

Die Reserven für zukünftige Abschreibungen sind mit dem Gewinnverwendungsbeschluss 2016 um 6'000'000 Franken auf neu 22'400'000 Franken erhöht worden. Per 31. Dezember 2017 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohner auf 5'521.18 Franken (Vorjahr: 5'233.11 Franken), was einem Anstieg um 288.07 Franken entspricht.

Rechnung 2017

Hauptzahlen der Gemeinde Risch

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014 ¹
1. Erfolgsrechnung					
Ertrag	54'982'354	52'839'300	56'992'102	52'919'773	54'599'810
Aufwand	-49'240'198	-52'765'500	-50'831'882	-49'510'939	-49'479'376
Ertragsüberschuss	5'742'156	73'800	6'160'220	3'408'833	5'120'434
Brutto Cashflow	8'822'606	3'117'800	11'526'300	7'484'741	9'734'327
Betrieblicher Cashflow	6'352'201	7'334'000	4'192'896	8'329'370	10'088'659
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	-4'560'386	-13'896'200	-6'103'500	-3'910'003	-3'792'771
Einnahmen	1'551'968	1'330'000	927'386	585'842	300'000
Nettoinvestitionen	-3'008'418	-12'566'200	-5'176'114	-3'324'161	-3'492'771
3. Bilanz					
Finanzvermögen	65'557'589	50'658'000	66'342'942	64'270'146	58'943'452
Verwaltungsvermögen	6'569'332	17'939'000	6'801'583	7'400'384	8'272'565
Bilanzsumme Aktiven	72'126'921	68'597'000	73'144'525	71'670'530	67'216'017
Fremdkapital	8'385'728	19'631'000	12'588'462	13'282'813	17'066'189
Eigenkapital	63'741'193	48'966'000	60'556'063	58'387'717	50'149'828
Bilanzsumme Passiven	72'126'921	68'597'000	73'144'525	71'670'530	67'216'017
4. Steuererträge					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	24'162'482	21'550'000	22'596'807	20'824'267	18'664'587
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	8'320'611	10'300'000	10'999'820	9'335'261	10'624'893
Übrige direkte Steuern	2'311'142	1'450'000	2'442'019	3'906'782	3'572'086
Besitz- und Aufwandsteuern	25'035	23'000	23'520	23'080	679'398
Total Fiskalertrag	34'819'270	33'323'000	36'062'166	34'089'390	33'540'964
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	4'778'942	4'778'000	3'111'789	4'624'783	6'757'214

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014 ¹
5. Kennziffern					
Steuerfuss	63%	63%	63%	63%	63%
Selbstfinanzierungskraft	16%	5%	15%	14%	18%
Selbstfinanzierungsgrad	294%	20%	153%	223%	286%
Investitionsquote	9%	22%	12%	8%	8%
Eigenkapitalquote	88%	77%	83%	81%	75%
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner ²	2'333	2'085	2'200	2'075	1'934
Nettoverschuldungsquotient ³	-164%	-93%	-149%	-150%	-125%
6. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/ Schulleitung	51.45	51.65	50.95	50.85	50.80
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	18.60	17.00	17.00
Betriebspersonal, Hauswarte	18.72	18.72	18.72	18.72	18.47
Lehrpersonen	94.69	94.31	95.01	93.87	90.45
Musikschule	12.18	12.36	12.16	11.72	9.57
Total	195.64	195.64	195.44	192.16	186.29
7. Wohnbevölkerung					
Ständige Wohnbevölkerung	–	10'338	10'355	10'272	10'036
Wirtschaftliche Wohnbevölkerung	10'575	–	10'454	10'376	10'274
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 2010)	98.10	–	97.30	97.30	98.60
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100 = 2010)	100.10	–	101.10	101.90	101.90

¹ Die Zahlen der Rechnung 2014 sind zu Vergleichszwecken nach dem harmonisierten Rechnungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) dargestellt.

² Die Berechnung des Steuerertrages pro Einwohner im Jahr 2017 erfolgt gemäss einheitlicher Konvention im Kanton Zug anhand des Steuerertrags der natürlichen Personen aus dem Jahr 2017, dividiert durch die ständige Wohnbevölkerung aus dem Jahr 2016.

³ Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.

14 Traktandum 2
Rechnung 2017
Bilanz per 31. Dezember

Aktiven	Anhang	2017	2016
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1	11'704'046	13'658'937
Forderungen	2	3'762'519	3'980'028
Kurzfristige Finanzanlagen	3	13'500'000	12'500'000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	5'977'739	4'719'296
Finanzanlagen	5	217'146	217'048
Sachanlagen Finanzvermögen	6	30'396'140	31'267'632
Finanzvermögen		65'557'589	66'342'942
Sachanlagen, netto	7	4'750'920	5'001'583
Beteiligungen, Grundkapitalien	8	1'800'000	1'800'000
Investitionsbeiträge		18'412	0
Verwaltungsvermögen		6'569'332	6'801'583
		72'126'921	73'144'525

15 Traktandum 2
Rechnung 2017
Bilanz per 31. Dezember

Passiven	Anhang	2017	2016
Laufende Verbindlichkeiten	9	5'323'662	7'506'963
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	2'000'000	2'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	4	890'939	821'630
Kurzfristige Rückstellungen	11	103'753	73'500
Kurzfristiges Fremdkapital		8'318'354	10'402'092
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	0	2'000'000
Langfristige Rückstellungen	13	67'373	116'900
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	14	0	69'470
Langfristiges Fremdkapital		67'373	2'186'370
Fremdkapital		8'385'728	12'588'462
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	15	2'615'585	2'597'743
Reserve für zukünftige Abschreibungen	17	22'400'000	16'400'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	16	14'983'451	17'398'100
Übriges Eigenkapital		18'000'000	18'000'000
Bilanzüberschuss		5'742'156	6'160'220
Eigenkapital	18	63'741'193	60'556'063
		72'126'921	73'144'525

16 Traktandum 2
Rechnung 2017
Geldflussrechnung

	2017	2016
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung	5'742'156	6'160'220
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (inkl. zusätzliche Abschreibungen)	3'080'450	5'366'081
= Brutto Cashflow	8'822'606	11'526'300
+ Abnahme/(– Zunahme) Forderungen aus Lieferung und Leistung	-350'735	-457'333
+ Abnahme/(– Zunahme) übrige Forderungen inkl. aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'258'443	-3'544'703
+ Zunahme/(– Abnahme) Schulden aus Lieferung und Leistung	-859'637	287'520
+ Zunahme/(– Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	69'310	-36'809
+ Zunahme/(– Abnahme) Rückstellungen, Fonds im Fremdkapital	-88'743	1'031
+ Einlagen/(– Entnahmen) Spezialfinanzierungen, Fonds	17'842	16'890
+ Einlagen/(– Entnahmen) Reserve für zukünftige Abschreibungen	0	-3'600'000
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (betrieblicher Cashflow)	6'352'201	4'192'896
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'893'479	-5'176'114
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-1'658'193	-4'153'000
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'551'673	-9'329'114
+ Zunahme/(– Abnahme) langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'000'000	0
+ Zunahme/(– Abnahme) kurzfristige Verbindlichkeiten	-1'323'664	-946'093
+ Abnahme/(– Zunahme) Forderungen Finanzvermögen	568'245	-460'673
+ Abnahme/(– Zunahme) Finanz- und Sachanlagen Finanzvermögen (kurzfristig)	-1'000'000	5'100'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'755'420	3'693'234
= Zunahme/Abnahme Liquide Mittel, netto	-1'954'891	-1'442'983
– Anfangsbestand Liquide Mittel, netto	13'658'937	15'101'921
+ Endbestand Liquide Mittel, netto	11'704'046	13'658'937
= Zunahme/Abnahme Liquide Mittel, netto	-1'954'891	-1'442'983



18 Traktandum 2
Rechnung 2017
Gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
30 Personalaufwand	-26'601'030	-27'350'300	-26'653'098
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'268'427	-7'353'500	-5'918'468
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-910'452	-1'644'000	-1'149'233
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-17'842	0	-16'890
36 Transferaufwand	-12'850'696	-14'433'100	-12'585'591
– davon Beitrag NFA	-2'274'914	-2'275'000	-2'250'039
– davon Beitrag kant. Entlastungsprogramm	0	-1'396'000	0
39 Interne Verrechnungen	-90'200	-175'400	-105'300
Total betrieblicher Aufwand	-46'738'648	-50'956'300	-46'428'580
40 Fiskalertrag	34'819'270	33'323'000	36'062'166
41 Regalien und Konzessionen	22'187	25'000	20'320
42 Entgelte	5'067'913	4'639'400	4'799'084
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	576'300	0
46 Transferertrag	12'998'924	13'033'900	11'132'465
– davon kantonaler Finanzausgleich ZFA	4'778'942	4'778'000	3'111'789
49 Interne Verrechnungen	90'200	175'400	105'300
Total betrieblicher Ertrag	52'998'494	51'773'000	52'119'336
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'259'846	816'700	5'690'756
34 Finanzaufwand	-333'598	-409'200	-203'302
44 Finanzertrag	1'215'908	1'066'300	1'272'766
Ergebnis aus Finanzierung	882'310	657'100	1'069'464
Operatives Ergebnis	7'142'156	1'473'800	6'760'220
38 Ausserordentlicher Aufwand	-2'167'953	-1'400'000	-4'200'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	767'953	0	3'600'000
Ausserordentliches Ergebnis	-1'400'000	-1'400'000	-600'000
Ertragsüberschuss	5'742'156	73'800	6'160'220

Rechnung 2017

Institutionelle Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Total	Stabstellen Präsidentales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Planung/Bau/ Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
Erfolgsrechnung						
30	-26'601'030	-1'852'165	-637'913	-17'755'040	-4'087'654	-2'268'259
31	-6'268'427	-1'140'883	-101'928	-1'383'981	-3'372'038	-269'597
33	-910'452	0	-589'013	0	-321'438	0
34	-333'598	0	-72'686	0	-260'912	0
35	-17'842	0	0	0	-17'842	0
36	-12'850'696	-263'122	-2'539'875	-1'682'087	-1'781'137	-6'584'475
38	-2'167'953	0	-2'167'953	0	0	0
39	-90'200	0	0	0	-90'200	0
Aufwand	-49'240'198					
40	34'819'270	0	34'819'270	0	0	0
41	22'187	0	0	0	22'187	0
42	5'067'913	121'774	19'673	795'703	2'547'331	1'583'432
44	1'215'908	0	360'709	0	855'199	0
45	0	0	0	0	0	0
46	12'998'924	0	4'779'231	7'981'527	105'061	133'105
48	767'953	0	767'953	0	0	0
49	90'200	7'600	15'100	0	67'500	0
Ertrag	54'982'354					
Ertragsüberschuss	5'742'156					
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-4'560'386	-136'000	0	-116'932	-4'307'454	0
Investitionseinnahmen	1'551'968	0	0	0	1'551'968	0
Nettoinvestitionen	-3'008'418	-136'000	0	-116'932	-2'755'486	0

Rechnung 2017

Abweichungsbegründungen Stabstellen Präsidiales

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-479'687	-490'700	-484'182	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-911'085	-1'002'200	-855'623	
305 Arbeitgeberbeiträge	-238'037	-264'900	-230'000	
309 Übriger Personalaufwand	-223'355	-303'300	-139'412	Der Minderaufwand betrifft im Wesentlichen drei Bereiche. In der Personalwerbung wurde auf Printinserate verzichtet (15'000 Franken), im Bereich der Aus- und Weiterbildungen konnten nicht alle geplanten Kurse besucht werden (37'000 Franken) und die Aufwendungen für Anlässe fielen tiefer aus (28'000 Franken).
310 Material- und Warenaufwand	-159'469	-163'700	-178'358	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-98'219	-160'500	-162'073	Im Budget 2017 wurde davon ausgegangen, dass eine erste Tranche für ein neues Personalinformationssystem (Projekt Pelz) zur Zahlung fällig wird. Der Projektverlauf hat sich jedoch verzögert (Aufwandminderung von 30'900 Franken). Zudem wurden die Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Webauftritts sowie für Unvorhergesehenes (zusammen 25'000 Franken) nicht benötigt.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-3'083	-4'600	-5'706	
313 Dienstleistungen und Honorare	-619'747	-695'100	-580'565	Die Budgetunterschreitung ergab sich aus tieferen Aufwendungen für Porti (rund 26'000 Franken), für Rechtsberatung und die externe Unterstützung im Personalbereich.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-35'068	-25'000	-26'052	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-165'596	-198'900	-172'584	Die Budgetunterschreitung ist auf tieferen Supportaufwand für das Informatiksystem (rund 20'000 Franken) und auf tiefere Wartungskosten zurückzuführen.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-8'096	-8'000	-20'697	
317 Spesenentschädigungen	-28'780	-32'800	-30'380	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-22'826	-39'100	-28'755	
361 Entschädigungen an Gemein- wesen	-84'759	-80'000	0	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-178'363	-175'000	-243'080	
421 Gebühren für Amtshandlungen	121'411	99'000	97'294	
425 Erlös aus Verkäufen	363	0	1'028	
426 Rückerstattungen	0	0	10'126	
491 Dienstleistungen	7'600	8'700	7'000	
3 Aufwand	-3'256'170	-3'643'800	-3'157'467	
4 Ertrag	129'374	107'700	115'447	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-136'000	-333'000	0	Der Kredit für die Vornahme von Handänderungen und die Vereinbarung von Dienstbarkeiten wurde nur teilweise verwendet.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-28'277	-33'400	-30'988	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-491'520	-551'300	-618'329	Durch eine Kündigung war eine Stelle zeitweise vakant.
305 Arbeitgeberbeiträge	-118'095	-137'900	-136'158	
309 Übriger Personalaufwand	-21	0	-1'091	
310 Material- und Warenaufwand	-1'942	-1'200	-4'674	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-1'180	-1'200	-10	
313 Dienstleistungen und Honorare	-52'454	-69'000	-46'752	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-216	0	-2'400	
317 Spesenentschädigungen	-3'964	-4'900	-2'018	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-42'172	-62'500	-58'658	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-589'013	-1'017'000	-791'109	Das Budget 2017 sah Nettoinvestitionen von 12.6 Millionen Franken vor. Realisiert wurden 3.0 Millionen Franken. Daraus resultiert ein tieferes Verwaltungsvermögen und ein geringerer Abschreibungsbedarf.
340 Zinsaufwand	-55'747	-65'000	-62'839	
341 Realisierte Kursverluste	0	0	-291	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-16'939	-102'000	-48'575	Die Abschaffung des Skontoabzugs auf den Steuereinzahlungen führte zu einer entsprechenden Reduktion des Aufwands.
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-262'916	-270'000	-268'716	
362 Finanz- und Lastenausgleich	-2'274'914	-3'671'000	-2'250'039	Der budgetierte Solidaritätsbeitrag der Gemeinde Risch an das kantonale Entlastungspaket in Höhe von 1.396 Millionen Franken entfiel mit der Ablehnung des Pakets im November 2016 durch das Zuger Stimmvolk.
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-2'046	0	-16'848	

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
383 Zusätzliche Abschreibungen	-2'167'953	-1'400'000	-4'048'369	Eine Verbindlichkeit über 767'953 Franken, die sich aus fünf bis zehn Jahre alten Perimeteereinnahmen zusammensetzte, ist bereinigt worden.
387 Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	0	0	-151'631	
400 Direkte Steuern natürliche Personen	24'162'482	21'550'000	22'596'807	Das positive wirtschaftliche Umfeld und das Bevölkerungswachstum führten zu höheren Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen.
401 Direkte Steuern juristische Personen	8'320'611	10'300'000	10'999'820	Die Steuererträge juristischer Personen fallen aufgrund einmaliger Sonderfaktoren grösserer Unternehmen tiefer als budgetiert aus.
402 Übrige direkte Steuern	2'311'142	1'450'000	2'442'019	In der Berichtsperiode sind bei den Vermögensgewinnsteuern einmalige Einnahmen aus Planungsgewinnen (Mehrwertabgabe) der Überbauung Suurstoffi angefallen. Entgegen der Entwicklung in den Vorjahren sind die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern tiefer als budgetiert ausgefallen.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	25'035	23'000	23'520	
421 Gebühren für Amtshandlungen	16'720	17'500	0	
426 Rückerstattungen	2'764	3'000	2'064	
429 Übrige Entgelte	189	0	0	
440 Zinsertrag	360'408	350'000	369'082	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	301	0	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	289	1'000	194	
462 Finanz- und Lastenausgleich	4'778'942	4'778'000	3'111'789	
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	767'953	0	0	Vgl. die Ausführungen in Konto 383.
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	3'600'000	
491 Dienstleistungen	8'200	31'600	8'800	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	6'900	62'900	28'000	Das durchschnittlich zu verzinsende Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasser hat Ende 2017 einen tieferen Wert ausgewiesen als budgetiert.
3 Aufwand	-6'109'368	-7'386'400	-8'539'493	
4 Ertrag	40'761'935	38'567'000	43'182'094	

Rechnung 2017

Abweichungsbegründungen Bildung / Kultur

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-17'777	-26'000	-13'300	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'980'719	-2'054'900	-1'997'679	
302 Löhne der Lehrkräfte	-12'460'215	-12'793'800	-12'527'466	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-54'937	-42'000	-46'734	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'015'934	-3'055'700	-3'043'811	
306 Arbeitgeberleistungen	-92'654	0	-220'972	Die Aufwände für Überbrückungsrenten gemäss kantonalem Personalgesetz können nicht budgetiert werden, da sie von Entscheiden der Mitarbeitenden – sich vorzeitig pensionieren zu lassen – abhängen.
309 Übriger Personalaufwand	-132'803	-173'000	-177'421	Der Minderaufwand resultiert aus tieferen externen Weiterbildungskosten.
310 Material- und Warenaufwand	-580'760	-646'200	-685'464	Die Aufwendungen für das Kopieren konnten günstiger abgerechnet werden. Weiter fiel der Aufwand für Lehrmittel tiefer aus.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-167'619	-192'400	-206'179	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-11'500	-12'000	-11'489	
313 Dienstleistungen und Honorare	-155'116	-159'600	-91'763	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-158'396	-178'300	-140'398	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-100'035	-99'100	-121'350	
317 Spesenentschädigungen	-206'394	-237'700	-188'055	Die Exkursions- und Lagerkosten fielen tiefer aus, einzelne Lager wurden nicht durchgeführt.
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'160	-4'400	-2'154	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-33'469	-18'200	-11'680	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'648'618	-1'516'000	-1'512'889	

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	460'777	486'000	521'460	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	6'669	7'000	7'647	
425 Erlös aus Verkäufen	2'179	400	1'096	
426 Rückerstattungen	326'078	260'000	312'212	Die Erträge, die bei den Konti 426 und 463 budgetiert wurden, konnten den korrekten Konti zugewiesen werden. Der Gesamtbetrag ist identisch.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	549'126	1'122'300	1'136'780	Entgegen der Einschätzung bei der Budgetierung werden die Erträge aus der Beschulung von Oberstufenschülerinnen und -schülern aus Meierskappel auf dem Konto 463 (und nicht im Konto 461) verbucht.
462 Finanz- und Lastenausgleich	13'082	0	0	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	7'419'319	6'912'600	6'631'610	
3 Aufwand	-20'821'108	-21'209'300	-20'998'802	
4 Ertrag	8'777'229	8'788'300	8'610'805	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-116'932	-100'000	-24'319	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Rechnung 2017

Abweichungsbegründungen Planung / Bau / Sicherheit

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-18'453	-27'000	-20'976	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-3'319'539	-3'379'800	-3'276'414	
305 Arbeitgeberbeiträge	-707'317	-677'800	-686'114	
309 Übriger Personalaufwand	-42'345	-48'000	-84'888	
310 Material- und Warenaufwand	-310'807	-388'200	-295'012	Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial und Treibstoffe sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Feuerwehr musste weniger Einsätze leisten, entsprechend fiel der Material- und Warenaufwand geringer aus (13'000 Franken). Zudem wurden weniger Markierungs- und Signalisationsarbeiten vorgenommen (29'000 Franken).
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-137'192	-269'500	-244'655	Im Jahr 2017 wurden weniger neue Hydranten realisiert als geplant (28'000 Franken) und die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen fielen geringer aus als angenommen. Zudem mussten diverse Ersatzbeschaffungen für Container/Abfallkübel nicht getätigt werden. Einige Ersatzbeschaffungen konnten günstiger beschafft werden.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvormögen	-660'425	-710'100	-615'896	
313 Dienstleistungen und Honorare	-972'490	-1'467'100	-794'734	Im vergangenen Jahr gab es weniger Ernstfall-Einsätze der Feuerwehr (Aufwandminderung von 20'000 Franken) und der Polizei/Securitas (Aufwandminderung von 40'000 Franken). Ausserdem wurde die Energieberatung weniger in Anspruch genommen. Die Honorare für externe Fachbegleitungen und Projektierungen sind tiefer als geplant (300'000 Franken). Das Spülen von Strassenabläufen (20'000 Franken), die Zustandsaufnahmen für Gemeindestrassen (100'000 Franken) und die Umsetzung von Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK, 40'000 Franken) wurden noch nicht umgesetzt.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-963'233	-888'300	-527'966	Der Mehraufwand ist auf gebundene Ausgaben zurückzuführen: So musste das Gemeindearchiv aufgrund eines Pilzbefalls (echter Hausschwamm) um- fassend saniert werden (110'000 Fran- ken). Weiter musste der Zuluftschacht ins Rathaus abgedichtet werden, damit die angesogene Zuluft nicht bakteriell belastet wird (50'000 Franken).
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-257'765	-299'100	-375'765	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-28'944	-19'500	-22'580	
317 Spesenentschädigungen	-36'564	-36'900	-34'971	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'617	-8'000	-20	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-321'438	-627'000	-358'124	Die Investitionen in den Unterhalt und Ausbau des Abwassernetzes sind tiefer ausgefallen. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Verzögerungen beim Trennsystem Weid (3'320'000 Franken). Damit hat das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung weniger stark zugenommen. Dies führt wiederum zu tieferen Abschreibungen.
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-260'912	-242'200	-91'598	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-17'842	0	-16'890	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'041'573	-1'029'900	-1'058'998	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-739'565	-827'400	-758'771	Die Beiträge an den Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) sind tiefer ausgefallen als angenom- men (81'294 Franken).
391 Dienstleistungen	-83'300	-112'500	-77'300	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-6'900	-62'900	-28'000	Das relativ kleine Investitionsvolumen im Bereich der Spezialfinanzierung führte zu tieferen kalkulatorischen Zinsaufwendungen.
412 Konzessionen	22'187	25'000	20'320	
420 Ersatzabgaben	315'700	335'000	323'633	

Rechnung 2017

Abweichungsbegründungen Planung / Bau / Sicherheit

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
421 Gebühren für Amtshandlungen	179'890	135'000	154'100	Die Baubewilligungsgebühren brachten Mehreinnahmen von 45'000 Franken.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'956'852	1'769'000	1'955'130	Der höhere Ertrag ist auf Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren zurückzuführen (150'000 Franken).
425 Erlös aus Verkäufen	68'918	70'500	67'185	
426 Rückerstattungen	18'863	53'000	1'500	Es wurden weniger Kostenbeiträge an Planungsverfahren fällig.
427 Bussen	7'108	6'000	5'030	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	0	0	35'000	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	484'607	396'800	557'926	Bei der Planung des Budgets 2017 ist man von einer früheren Realisierung der Neubauten entlang der Buonaserstrasse (Griag, Leben im Alter) ausgegangen. Der Leerstand der neun Wohnungen in der Suurstoffi wurde zu hoch bewertet.
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	370'592	319'500	310'758	Seit Juli 2017 wurde das Wyrtschhaus an der Buonaserstrasse als Asylunterkunft an den Kanton Zug vermietet. Daraus resultieren höhere Mieterträge (31'200 Franken pro Jahr). Zusätzlich konnten in der bestehenden Asylunterkunft zwei bisher als Notwohnungen eingesetzte Zimmer dem Kanton Zug übergeben werden, was zu Mehreinnahmen von 16'600 Franken pro Jahr führt.
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	576'300	0	Die Abschreibungen und höheren Abwassergebühren führten zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser, während in der Budgetierung von einer Entnahme ausgegangen wurde.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	57'402	51'000	55'107	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	30'489	44'000	51'721	
469 Verschiedener Transferertrag	17'171	15'000	14'798	
491 Dienstleistungen	67'500	72'200	61'500	

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
3 Aufwand	-9'931'222	-11'121'200	-9'369'670	
4 Ertrag	3'597'278	3'868'300	3'613'707	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	-4'307'454	-13'463'200	-4'279'180	*
6 Investitionseinnahmen	1'551'968	1'330'000	927'386	Die Mehreinnahmen in Höhe von 191'650 Franken sind im Wesentlichen auf den höheren Agglomerationsbeitrag beim Busbahnhof Nord (INV10, 891'650 Franken) und auf höhere Anschlussgebühren aufgrund der Bautätigkeit (Spezialfinanzierung ARA INV12, 63'548 Franken) zurückzuführen.

Kommentar Investitionsausgaben

*Die Gemeindeversammlung hat am 29. November 2016 zwei Kredite im Zusammenhang mit der Binzmühle genehmigt: den Kredit für die Überführung von Grundstück Nr. 595 (INV66) und den Zusatzkredit für die Sanierung/Nutzung Binzmühle (INV61). Die Überführung von Grundstück Nr. 595 ist aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserven von 1'600'750 Franken um diesen Betrag tiefer ausgefallen. Die Sanierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Zusatzkredit Sanierung/Nutzung Binzmühle (INV61) wurden noch nicht ausgeführt (692'000 Franken). Der Kredit für die Sanierung der Remise (INV62, 700'000 Franken) wurde im Budget 2017 eingestellt, jedoch von der Gemeindeversammlung zurückgewiesen (650'000 Franken).

Die Planung der Instandstellung des Zentrums Dorfmatte (INV24) hat sich verzögert (231'444 Franken). Bei der Sanierung des Werkhofgebäudes (INV34) sind diverse Abrechnungen nach dem Jahresende eingetroffen (226'984 Franken) und der Silobau wird erst im Frühling 2018 realisiert (100'000 Franken) werden.

Die beiden Rahmenkredite Unterhalt/Ausbau Abwassernetz (INV12 und INV36) sind um 3'245'000 Franken tiefer ausgefallen. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Verzögerungen beim Trennsystem Weid (3'320'000 Franken). Aufgrund von Abklärungen zur Altlastensituation auf dem Grundstück des Sportparks wird die Realisierung ab dem Jahr 2018 erfolgen (INV47, 2'727'262 Franken).

Rechnung 2017

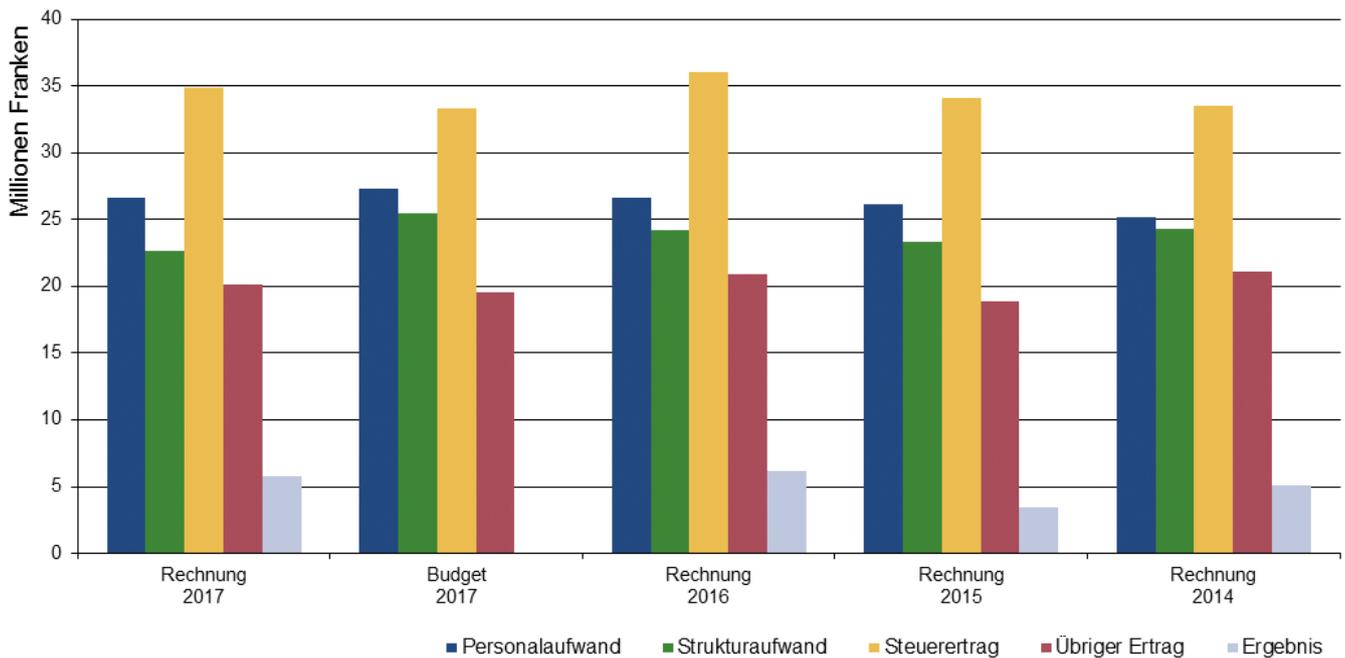
Abweichungsbegründungen Soziales / Gesundheit

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
Erfolgsrechnung				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-4'956	-12'000	-5'817	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'877'093	-1'885'200	-1'676'970	
305 Arbeitgeberbeiträge	-386'595	-391'400	-339'978	
309 Übriger Personalaufwand	386	0	-38'778	
310 Material- und Warenaufwand	-47'258	-49'900	-42'494	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-6'899	-7'100	-21'822	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-10'700	-13'100	-10'622	
313 Dienstleistungen und Honorare	-108'908	-104'600	-69'799	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-10'059	-9'200	-8'548	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-72'158	-72'100	-72'158	
317 Spesenentschädigungen	-13'616	-14'600	-14'894	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'061'839	-2'003'000	-1'964'689	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4'522'635	-4'842'600	-4'499'883	Als Folge der Ablehnung des kantonalen Entlastungspakets fielen die Aufwendungen im Sozialhilfewesen um 90'172 Franken tiefer aus. Zusätzlich waren tiefere Aufwendungen für Sozialhilfe im Umfang von 108'414 Franken zu verzeichnen. Der Aufwand für Pflegeleistungen war insgesamt um 93'005 Franken tiefer.

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Kommentar
423 Schul- und Kursgelder	394'754	350'000	327'567	Dank besserer Auslastung der Kindertagesstätte Langmatt (rund 92 %) resultierten gesamthaft höhere Elternbeiträge als budgetiert.
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	11'277	8'000	4'257	
425 Erlös aus Verkäufen	443	0	111	
426 Rückerstattungen	1'176'958	1'040'000	1'007'646	Der höhere Ertrag ist Folge einer Rückerstattung von bevorschussten Alimenten aus Vorjahren im Umfang von rund 155'000 Franken.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	133'105	110'000	117'268	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0	0	13'200	
3 Aufwand	-9'122'331	-9'404'800	-8'766'450	
4 Ertrag	1'716'537	1'508'000	1'470'048	
Investitionsrechnung				
5 Investitionsausgaben	0	0	-1'800'000	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

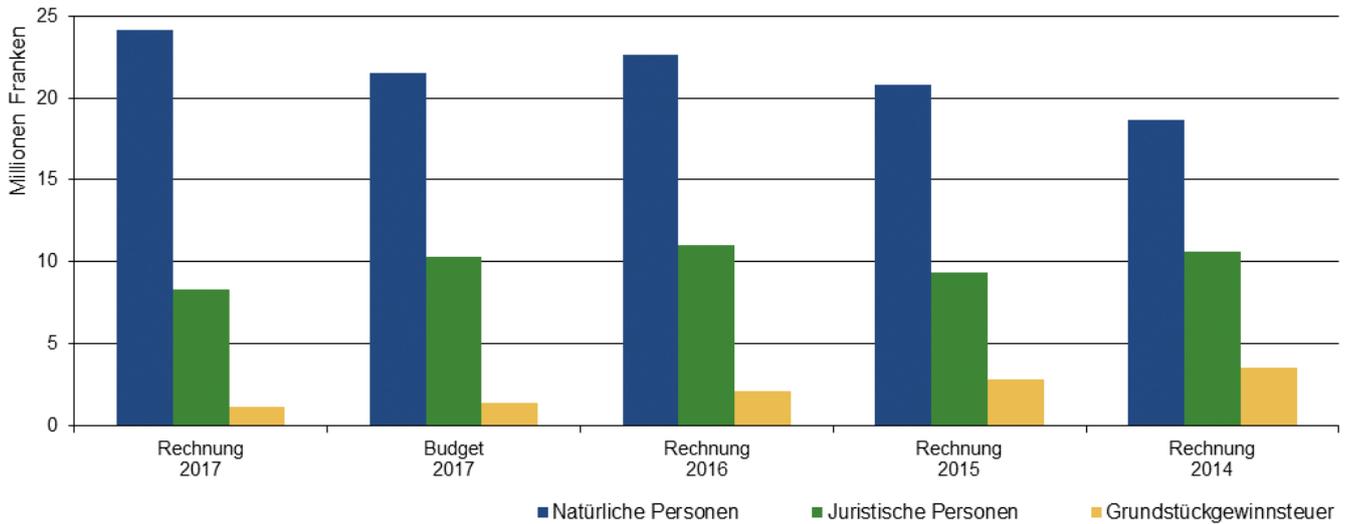
Rechnung 2017**Kenngrößen und Grafik Erfolgsrechnung**

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	26'601'030	27'350'300	26'653'098	26'159'264	25'213'617
Strukturaufwand	22'639'168	25'415'200	24'178'784	23'351'676	24'265'758
Steuerertrag	34'819'270	33'323'000	36'062'166	34'089'390	33'540'964
Übriger Ertrag	20'163'084	19'516'300	20'929'936	18'830'383	21'058'845
Ergebnis	5'742'156	73'800	6'160'220	3'408'833	5'120'434



33 Traktandum 2
Rechnung 2017
Steuererträge

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Natürliche Personen	24'162'482	21'550'000	22'596'807	20'824'267	18'664'587
Juristische Personen	8'320'611	10'300'000	10'999'820	9'335'261	10'624'893
Grundstückgewinnsteuer	1'150'141	1'400'000	2'150'258	2'875'835	3'572'086



34 Traktandum 2
Rechnung 2017
Investitionsrechnung

in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2017	Rechnung 2017	Budget 2017	
Investitions-Nr.						
2	Küntwilerstrasse, Deckbelag	14.06.2004	-300'000	-180'636	0	0
4	Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark	30.11.2004	-420'000	-507'862	-442'165	-132'000
	Perimeter Industriepark Erlen Vorinvestition Grünpark		420'000	135'167	69'470	120'000
¹ 8	Hochwasserschutz Rahmenkredit Einnahmen Hochwasserschutz Rahmen- kredit	25.11.2008	-400'000 0	-380'723 23'704	0 0	-30'000 0
² 10	Neugestaltung Bahnhofportal Nord Neugestaltung Bahnhofportal Nord, Agglomerationsprogramm	04.06.2012	-1'640'000 0	-1'733'902 901'650	0 891'650	0 700'000
^{1,2} 11	Rahmenkredit Beitrag Rischer Energie Genossenschaft	04.06.2012	-500'000	-500'000	-20'458	0
¹ 12	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwassernetz Anschlussgebühren ARA	27.11.2012	-3'000'000 0	-2'912'762 -1'663'181	-345'232 573'548	-190'000 190'000
³ 15	Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290'000	-199'007	-69'586	-93'000
² 66	Überführung GS Nr. 595 ins Verwaltungs- vermögen	29.11.2016	-1'716'200	-114'939	-114'939	-1'716'200
	61 Zusatzkredit Sanierung/Nutzung Binz- mühle	29.11.2016	-692'000	0	0	-692'000
¹ 16	Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bushaltestellen	27.11.2012	-400'000	-264'485	-5'587	-65'000
	17 Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350'000	-374'630	-4'320	0
	63 Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	-840'000	-366'796	-97'968	-270'000
	18 Weihnachtsbeleuchtung	26.11.2013	-220'000	-218'841	-8'486	0
	67 Zusatzkredit Weihnachtsbeleuchtung	12.06.2017	-250'000	-108'446	-108'446	-100'000
² 22	Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Ausbau Infrastruktur Schulen	25.11.2014	-430'000	-428'404	0	0
² 23	Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern	25.11.2014	-650'000	-691'660	0	0
	24 Planungskredit Sanierung und Werter- haltung Zentrum Dorfmat	25.11.2014	-240'000	-8'856	-8'856	0
¹ 26	Rahmenkredit Sanierung und Werterhaltung Gemeindestrassen	25.11.2014	-1'500'000	-662'433	-218'337	-300'000
¹ 27	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten	25.11.2014	-1'500'000	-140'320	-136'000	-333'000

in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2017	Rechnung 2017	Budget 2017	
Investitions-Nr.						
30	Objektkredit Personenüberführung Ost	01.06.2015	-520'000	-487'853	-385'855	-200'000
35	Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhäuser 2 und 3	24.11.2015	-2'200'000	-2'456'316	-429'178	-200'000
	Einnahmen Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhäuser 2 und 3		0	17'300	17'300	0
52	Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag), Kapitalisierung	24.11.2015	-9'000'000	-1'800'000	0	0
¹ 36	Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau Abwas- sernetz 2016	06.06.2016	-4'500'000	-219'636	-219'636	-3'055'000
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Aus- bau Abwassernetz 2016		0	0	0	320'000
58	Planungskredit Neu- und Umbauten Wal- degg	29.11.2016	-1'800'000	-1'487'587	-1'413'903	-1'800'000
34	Sanierung Werkhofgebäude	29.11.2016	-850'000	-453'016	-453'016	-780'000
47	Sportplatz Kunstrasenfeld und Trainings- wiese	29.11.2016	-3'850'000	-116'752	-72'738	-2'800'000
⁴ 49	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016	24.11.2015	-430'000	-175'515	-553	0
59	Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg	26.11.2017	-18'900'000	0	0	0
42	Personenquerung Ost	26.11.2017	-9'800'000	0	0	0
	Einnahmen Personenquerung Ost		5'287'000	0	0	0
⁴ 43	Oberstufe: Ersatz PC/Notebooks	28.11.2017	-180'000	0	0	0
⁴ 44	Ersatz Notebooks Lehrpersonen	28.11.2017	-130'000	0	0	0
56	Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binzmühle	28.11.2017	-1'300'000	-5'128	-5'128	0
⁴ 45	Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahr- zeuge 2018 - 2020	28.11.2017	-1'095'000	0	0	0
	Einnahmen Ersatzbeschaffungen Feuer- wehrfahrzeuge 2018 - 2020		438'000	0	0	0
⁴ 84	Ersatz Gemeindeinformatik	28.11.2017	-160'000	0	0	0
31	Rahmenkredit Hochwasserschutz	A.2-Vorha- ben	-18'380'000	0	0	0
	Einnahmen Rahmenkredit Hochwasser- schutz		6'433'000	0	0	0
32	Zentrum Dorfmat	A.2-Vorha- ben	-3'000'000	0	0	0
	Einnahmen Zentrum Dorfmat		300'000	0	0	0
62	Sanierung Remise Binzmühle	A.2-Vorha- ben	-700'000	0	0	-650'000

36 Traktandum 2
Rechnung 2017
Investitionsrechnung

in Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kreditsumme	Ausgeführt bis 2017	Rechnung 2017	Budget 2017
Investitions-Nr.					
41	Erschliessung Autobahnanschluss A.2-Vorhaben	-2'000'000	0	0	0
50	Kindergarten/Primarschule: Ersatz PC/ Notebooks A.2-Vorhaben	-580'000	0	0	0
51	Ersatz Beamer A.2-Vorhaben	-500'000	0	0	0
60	Unterhalt und Ausbau gemeindliches Ab- wassernetz 2021 Einnahmen Unterhalt und Ausbau ge- meindliches Abwassernetz 2021	-4'500'000 4'500'000	0 0	0 0	0 0
82	Baukredit Schulhaus 4 und Kindergarten Binzmühle A.2-Vorhaben	-10'900'000	0	0	0
68	Sanierung Binzmühle A.2-Vorhaben	-8'400'000	0	0	0
37	Badeanstalt Bassin B-Vorhaben	< 2 Mio.	0	0	-100'000
39	Sanierung Post-/Berchtwiler-/Matten-/In- dustriestr., Anteil Kreisel B-Vorhaben	2 bis 5 Mio.	0	0	-30'000
64	Knotenaustrau Blegi-/Holzhäuserstrasse B-Vorhaben	< 2 Mio.	0	0	-300'000
65	Planungskredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch, Renaturierung Ufermau- ern B-Vorhaben	< 2 Mio.	0	0	-60'000
Total Investitionsausgaben 2017		-119'013'200	-16'996'504	-4'560'386	-13'896'200
Total Investitionseinnahmen 2017		17'378'000	2'741'002	1'551'968	1'330'000
Total noch nicht ausgeführte Kredite bis Ende 2017		-102'016'696			

¹ Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

² Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

³ Dem Investitionskredit zur Sanierung der Binzmühle wurde fälschlicherweise im Jahr 2015 der Aufwand für die Ausarbeitung einer Vorstudie nicht belastet. Die Vorstudie hatte zum Zweck, die Machbarkeit eines Heimbetriebs für psychisch beeinträchtigte Menschen der Stiftung Phoenix zu belegen. Die Stiftung hat die Hälfte dieser Aufwendungen übernommen. Der Mangel wurde im Rahmen der Revision der Jahresrechnung 2016 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) festgestellt. Das Rechnungsjahr 2015 ist abgeschlossen und kann nicht mehr bebucht werden. In der Kreditabrechnung wird der Aufwand von 70'000 Franken dem Investitionskredit für die Sanierung der Binzmühle angerechnet.

In diesem Kontext (Vorbereitungsarbeiten Umzonung OelB, Verkehrserschliessung, Umgebungsplanung, Lärmschutz) sind diverse Leistungen im Umfang von 225'465 Franken für Planungsarbeiten, bauliche und rechtliche Abklärungen sowie Projektleitung der Laufenden Rechnung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 belastet worden, da diese Leistungen nicht durch den Zweck des Verpflichtungskredites vom 27. November 2012 abgedeckt wurden.

⁴ Bei diesen Projekten handelt es sich um Ersatzbeschaffungen, die gebundene Ausgaben darstellen.

Hochwasserschutzmassnahmen (INV8)

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken für zusätzliche Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt worden. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Restkredit 19'277 Franken. Im Rechnungsjahr 2017 erfolgte keine Belastung.

Rahmenkredit für die Beitragsausrichtung an die «Rischer Energie Genossenschaft» zur Förderung erneuerbarer Energien (INV11)

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 ist ein Rahmenkredit von 500'000 Franken genehmigt worden. Dieser Rahmenkredit wird im Jahr 2017 abgerechnet. Die Nettoaufwendungen zulasten der Gemeinde betragen 500'000 Franken.

Realisierung von GEP-Massnahmen (INV12)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 3'000'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Nach Tötigung von Ausgaben in Höhe von 345'232 Franken im Jahr 2017 weist der Restkredit per 31. Dezember 2017 einen Stand von 87'238 Franken auf.

Der Neubau der Regenwasserleitung und die Teilerneuerung der Schmutzwasserleitung in der Rischerstrasse in Buonas machen einen erheblichen Teil der Ausgaben aus. Die übrigen Ausgaben sind lokalen Reparaturen bei der Siedlungsentwässerung und des Abschlusses des betrieblichen Unterhaltes mit der Zustandserfassung mit Kanalfernsehen «Kampagne 2016» zuzuordnen.

Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen (INV16)

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 ist ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt.) für den Bau von Unterständen sowie weiteren Anpassungsarbeiten bei verschiedenen Bushaltestellen genehmigt worden. Nach Tötigung von Ausgaben in Höhe von 5'587 Franken im Jahr 2017 weist der Restkredit per 31. Dezember 2017 einen Stand von 135'515 Franken auf.

Rahmenkredit für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen (INV26)

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 ist ein Rahmenkredit von 1'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Sanierung und Werterhaltung der Gemeindestrassen genehmigt worden. Nach den Ausgaben von 218'337 Franken im Jahr 2017 weist der Restkredit per 31. Dezember 2017 einen Stand von 837'567 Franken auf.

Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten (INV27)

Der Rahmenkredit für Handänderungen vom 25. November 2014 in der Höhe von 1.5 Millionen Franken wurde im Rechnungsjahr 2017 mit 136'000 Franken belastet.

Im Rechnungsjahr wurde die Handänderungskompetenz des Gemeinderats wie folgt beansprucht:

Datum Vertragsunterzeichnung	Vertragspartner, Vertragsobjekt	Veränderung	Bestand
1. Januar 2017			1'374'140
11. Januar 2017	Dienstbarkeitsvertrag mit Zug Estates AG; Begründung einer Dienstbarkeit (Geh- und Radfahrwegrecht) mit Überbindung des betrieblichen und baulichen Unterhalts auf die Grundeigentümerin betreffend GS 918 und 2 296	-20'000	
13. Dezember 2017	Dienstbarkeitsvertrag mit Zug Estates AG; Begründung von zwei Dienstbarkeiten (Geh- und Radfahrwegrecht, Fahrwegrecht) mit Überbindung des betrieblichen und baulichen Unterhalts auf die Grundeigentümer betreffend GS 470	-116'000	
31. Dezember 2017			1'238'140

Rahmenkredit Unterhalt / Ausbau Abwassernetz 2016 (INV36)

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 ist ein Rahmenkredit von 4'500'000 Franken (inkl. MwSt.) für die Realisierung von Massnahmen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) bewilligt worden. Nach den Ausgaben von 219'636 Franken im Jahr 2017 weist der Restkredit per 31. Dezember 2017 einen Stand von 4'280'364 Franken auf.

Die nachfolgenden Investitionskredite stehen in Zusammenhang mit Ersatzbeschaffungen. Sie stellen deshalb gebundene Ausgaben dar.

Ersatzbeschaffung PC und Notebooks Oberstufe (INV43)

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ist mit der Genehmigung des Budgets 2018 ein Investitionskredit von 180'000 Franken für die Ersatzbeschaffung von PC's und Notebooks für die Oberstufe eingeholt worden. Die Submission wurde Anfang 2018 durchgeführt. Die Geräte werden im April 2018 angeschafft und installiert.

Ersatzbeschaffung Notebooks Lehrpersonen (INV44)

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ist mit dem Budget 2018 ein Investitionskredit von 130'000 Franken für die Ersatzbeschaffung von Notebooks für die Lehrpersonen beschlossen worden. Die Submission läuft, die Geräte werden im April 2018 angeschafft und installiert.

Rahmenkredit Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018 – 2020 (INV45)

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 ist mit dem Budget 2018 ein Rahmenkredit von 1'095'000 Franken für die Ersatzbeschaffungen von vier Feuerwehrfahrzeugen bei Einnahmen seitens der Gebäudeversicherung des Kantons Zug (GVZ) von 438'000 Franken genehmigt worden.

Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkhof 2016 (INV49)

Mit der Genehmigung des Budgets 2016 ist an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 ein Rahmenkredit in Höhe von 430'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt worden. Der Rahmenkredit dient der Ersatzbeschaffung von Kommunalfahrzeugen für den Werkhof. Im Rechnungsjahr 2016 wurde ein Unterhaltsfahrzeug für 174'962 Franken beschafft. Nach den Ausgaben von 553 Franken im Jahr 2017 weist der Restkredit per 31. Dezember 2017 einen Stand von 254'485 Franken auf.

Ersatz Server Gemeindefnetz (INV84)

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wurde ein Investitionskredit von 160'000 Franken für die Erneuerung der Serverumgebung im Gemeindefnetz genehmigt. Die Umsetzung der Ersatzbeschaffung wurde Anfang 2018 vorgenommen und ist abgeschlossen.

Rechnung 2017**Im Jahr 2017 abgerechnete Verpflichtungskredite****Objektkredit Neugestaltung Bahnhofportal Nord (INV10)**

Kredit Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012	1'640'000
Teuerung 2,2 % (Index Zentralschweiz Tiefbau)	36'080
Kredit inkl. Teuerung	1'676'080
Abrechnung	1'733'902
Einnahmen	901'650
Mehrausgaben	57'822
Die Mehrausgaben betragen 3,4 %.	

Rahmenkredit für die Beitragsausrichtung an die «Rischer Energie Genossenschaft» zur Förderung erneuerbarer Energien (INV11)

Kredit Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012	500'000
Abrechnung	500'000

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde pro Anlage beträgt maximal 50 % und die Voraussetzungen zur Beitragsausrichtung sind eingehalten worden.

Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Ausbau Infrastruktur Schulen (INV22)

Kredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2014	430'000
Teuerung -2,0 % (Index Zentralschweiz Hochbau)	-8'600
Kredit inkl. Teuerung	421'400
Abrechnung	428'404
Mehrausgaben	7'004
Die Mehrausgaben betragen 1,7 %.	

Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern (INV23)

Kredit Gemeindeversammlung vom 25. November 2014	650'000
Teuerung -2,0 % (Index Zentralschweiz Hochbau)	-13'000
Kredit inkl. Teuerung	637'000
Abrechnung	691'660
Mehrausgaben	54'660
Die Mehrausgaben betragen 8,6 %.	

Überführung GS Nr. 595 ins Verwaltungsvermögen (INV66)

Kredit Gemeindeversammlung vom 29. November 2016	1'716'200
Abrechnung	114'939
Minderausgaben	1'601'261

Die Minderausgaben sind auf die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Anschaffungswert sowie der Auflösung der Neubewertungsreserve gemäss § 13 Absatz 3 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) zurückzuführen.

Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen

Gesundheitsförderung im Alter

Der von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit in der Höhe von 35'000 Franken wurde im Rechnungsjahr 2017 um 1'883 Franken unterschritten.

Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Der von der Gemeindeversammlung am 26. November 2013 genehmigte wiederkehrende Objektkredit beträgt 33'000 Franken. Im Rechnungsjahr 2017 wurden von diesem Betrag 28'321 Franken benötigt. Der Kredit wurde um 4'679 Franken unterschritten.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Bilanz wurde in Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) und dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungswertprinzip, mit Ausnahme des Finanzvermögens, das zu Verkehrswert (Fair Value) bilanziert wird. Am 1. Januar 2018 trat eine Teilrevision des FHG in Kraft, mit der auch § 13 FHG überarbeitet worden ist. Mit der Teilrevision werden Wertberichtigungen im Finanzvermögen neu erfolgswirksam verbucht. Diese Regelung findet für das Rechnungsjahr 2017 jedoch noch keine Anwendung. Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Anhangsangaben zur Bilanz (die nachfolgenden Ziffern beziehen sich auf die Positionen in der Bilanz (vgl. Seite 14 f.))

Aktiven Finanzvermögen

1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Die Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

2 Forderungen

Diese Position beinhaltet Forderungen aus Leistungen, Kontokorrente, Steuerguthaben, Anzahlungen an Dritte, Vorschüsse und übrige Forderungen. Die Guthaben sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Die Kantonale Steuerverwaltung Zug veranlagt die Steuererklärungen und nimmt das Inkasso der Steuerguthaben vor. Gefährdete Forderungen und fällige Forderungen werden entsprechend wertberichtigt. Auf den Steuerguthaben wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.6 % vorgenommen.

3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten per Bilanzstichtag Forderungen aus dem Rahmenfinanzierungsvertrag mit der Stiftung Rischer Liegenschaften über insgesamt 13'500'000 Franken.

4 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen dienen dem Grundsatz der Periodenabgrenzung. Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungen werden vor dem Bilanzstichtag bezahlte Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind oder noch nicht fakturierte Erträge, die der Rechnungsperiode zuzuordnen sind, bilanziert.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen werden noch nicht berücksichtigte Aufwände der Rechnungsperiode oder bereits fakturierte Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind, bilanziert.

5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Aktien und Anteilscheine. Diese Positionen werden gemäss § 13 Abs. 1 FHG zum Verkehrswert bilanziert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Position im Eigenkapital (Neubewertungsreserven).

6 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen umfassen insbesondere Grundstücke, Gebäude, Mobilien sowie Anzahlungen. Grundstücke und Gebäude des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Die Wertanpassungen zum Finanzvermögen erfolgen über eine separate Position im Eigenkapital (Neubewertungsreserven).

Bezeichnung	Grundstücke Finanzvermögen	Gebäude Finanzvermögen	Total
Anfangbestand per 01.01.2017	15'208'793	16'058'839	31'267'632
Zugänge		1'658'193	1'658'193
Veränderung Neubewertungsreserve		-2'414'747	-2'414'747
Abgänge	-7'439	-107'500	-114'939
Endbestand per 31.12.2017	15'201'354	15'194'786	30'396'140

Mit dem Kauf der Liegenschaft Buonaserstrasse 16 (GS Nr. 650) steigt das Finanzvermögen um 1'658'193 Franken an. Der Kauf dieser Liegenschaft steht im Zusammenhang mit der Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag). Darüber wurde in der Botschaft zur Rechnung 2013 am 2. Juni 2014 unter Traktandum 5 sowie in der Botschaft zum Budget 2016 vom 24. November 2015 unter Traktandum 5 ausführlich berichtet.

Wie in der Botschaft zum Budget 2016 vom 24. November 2015 unter Traktandum 5 ausgeführt, werden 3'088 m² Land mit einem Buchwert von 1'663.60 Franken pro Quadratmeter zu einem Preis von 1'400 Franken pro Quadratmeter als Sacheinlage in die Griag eingebracht. Insgesamt ergibt sich daraus eine Wertberichtigung (Abwertung) von 813'996.80 Franken. Der Zeitpunkt der Einbringung hängt vom zeitlichen Verlauf des Bebauungsplanverfahrens an der Buonaserstrasse sowie vom darauffolgenden Baubewilligungsverfahren ab. Es ist damit zu rechnen, dass die Übertragung nicht vor 2019 erfolgen wird.

Die Abnahme des Finanzvermögens steht in Zusammenhang mit der Überführung der Liegenschaft Binzmühle (GS Nr. 595) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit einem Buchwert von 114'939 Franken. Über dieses Geschäft wurde in der Botschaft zum Budget 2017 unter Traktandum 8 ausführlich berichtet.

Überträge vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zu Anschaffungswerten und allfällige Anpassungen an den Verkehrswert sind vor dem Übertrag gemäss § 13 FHG zu korrigieren. Bei der Überführung des Grundstücks Nr. 595 (Altbauten Binzmühle) entspricht dies einer Abwertung in Höhe von 1'600'750 Franken (Buchwert 1'708'250 Franken, Anschaffungswert 107'500 Franken).

Aktiven Verwaltungsvermögen

7 Sachanlagen

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen umfassen vorwiegend Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Spezialfinanzierung ARA und Waldungen. Investitionsausgaben über 100'000 Franken werden im Einzelfall aktiviert. Ersatz von Sachanlagen im Verwaltungsvermögen werden unabhängig von der Ausgabenhöhe bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist zum Anschaffungs- oder Erstellungswert, abzüglich gesetzliche und von der Gemeindeversammlung beschlossene, zusätzliche Abschreibungen, bilanziert. Das Verwaltungsvermögen wird nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben abgeschrieben. Die Abschreibungen werden bis spätestens 2021 degressiv vom Jahresend-Buchwert vorgenommen.

Abschreibungssätze Verwaltungsvermögen gemäss § 14 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes:

1 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke

10 % pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten und Investitionsbeiträge

30 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen)

40 % pro Jahr für die Informatik

8 Beteiligungen

Die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG erfolgte am 25. Januar 2016. Die Aktiengesellschaft wurde am 1. Februar 2016 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen. Die Einwohnergemeinde Risch hält unverändert 75 % des Aktienkapitals der Gesellschaft mit einem Wert von 1'800'000 Franken.

Passiven kurzfristiges Fremdkapital

9 Laufende Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, vor allem Lieferungen und Leistungen von Dritten, Depotgelder für die Grundstückgewinnsteuer und übrige Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden können.

10 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Betrag	Zinsfuss	Fälligkeit
2'000'000	0,25 %	14. September 2018
2'000'000		Total

Diese Position befand sich im Vorjahr unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (siehe Position 12) und wird am 14. September 2018 zur Amortisation fällig.

Ein weiterer Kredit über 2'000'000 Franken wurde per 16. Dezember 2017 amortisiert.

11 Kurzfristige Rückstellungen

Als kurzfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Bezeichnung	01.01.2017	Bildung	Auflösung	31.12.2017
Überbrückungsrenten	73'500	103'753	-73'500	103'753
Total	73'500	103'753	-73'500	103'753

Überbrückungsrenten

Die Überbrückungsrenten für den vorzeitigen Altersrücktritt für das Verwaltungspersonal richtet sich nach Art. 20 Personalreglement und für Lehrpersonen nach § 21 Personalgesetz.

Passiven langfristiges Fremdkapital

12 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Mittel- und langfristige Schulden stehen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens.

13 Langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Als langfristige Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ab dem Bilanzstichtag bezeichnet.

Bezeichnung	01.01.2017	Bildung	Auflösung	31.12.2017
Überbrückungsrenten	116'900	67'373	-116'900	67'373
Total	116'900	67'373	-116'900	67'373

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 11.

14 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Die Verbindlichkeit im Umfang von 69'470 Franken im Vorjahr hat den Grünpark Erlen betroffen. Entsprechend dem Projektfortschritt zur Entwicklung des Grünparks Erlen konnte der restliche Betrag des Fonds zugunsten der Investitionsrechnung aufgelöst werden.

Passiven Eigenkapital

15 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eingesetzt werden.

Bezeichnung	01.01.2017	Erhöhung	31.12.2017
ARA/Kanalisation	2'597'743	17'842	2'615'585
Total	2'597'743	17'842	2'615'585

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1'694'592.41 Franken. Der Gesamtertrag aus Abwassergebühren beträgt 1'712'434.52 Franken. Aufgrund dieses Ertragsüberschusses im Jahr 2017 können 17'842.11 Franken dem Konto Spezialfinanzierung im Eigenkapital zugeführt werden. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich unter den übrigen Orientierungen.

16 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Bezeichnung	Wert
Anfangsbestand per 01.01.2017	17'398'100
Bildung ¹	98
Auflösung	-2'414'747
Endbestand per 31.12.2017	14'983'451

Die Auflösung von 2'414'747 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

- Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert gemäss § 13 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden:

Buchwert GS 595 Binzmühle	1'715'689 Franken
Anschaffungswert von	114'939 Franken
Auflösung von Neubewertungsreserven von	1'600'750 Franken

- Gemäss Artikel 5 des Aktionärsbindungsvertrags Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) werden im Rahmen des 2. Librierungsschritts 3'088 m² als Sacheinlage gemäss Artikel 634a Absatz 2 OR auf die Griag übertragen:

Erwerbspreis pro m ²	1'663.60 Franken
Anrechenbarer Preis pro m ²	1'400.00 Franken
Abwertung pro m ²	263.60 Franken
Wertberichtigung auf GS 2304 für 3'088 m ² à 263.60 Fr.	813'996.80 Franken

¹ Die Position Bildung von 98 Franken der Neubewertungsreserven entspricht dem Anstieg des Marktwerts der Aktien im Finanzvermögen.

17 Reserve für zukünftige Abschreibungen

Aus dem Vorjahresergebnis wurden 6 Millionen Franken der Reserve für zukünftige Abschreibungen zugewiesen.

18 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2017	Reduktion	Erhöhung	31.12.2017
Spezialfinanzierung	2'597'743		17'842	2'615'585
Reserve für zukünftige Abschreibungen	16'400'000		6'000'000	22'400'000
Neubewertungsreserve	17'398'100	-2'414'747	98	14'983'451
Übriges Eigenkapital	18'000'000			18'000'000
Jahresergebnis			5'742'156	5'742'156
Ergebnis des Vorjahres	6'160'220	-6'160'220		0
Total	60'556'063	-8'574'967	11'760'096	63'741'192

Die Reduktion der Neubewertungsreserve steht in Zusammenhang mit der Umbuchung von Grundstück Nr. 595 (Binzmühle, INV66, 1'600'750 Franken) und einer Wertberichtigung von 813'997 Franken auf 3'088 m² Land, das als Sacheinlage in die Griag vorgesehen ist.

Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaften.

Eventualverbindlichkeiten

- Verkaufsoption des Aktienpakets der Bürgergemeinde Risch an der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Gestützt auf Art. 19 des Aktionärsbindungsvertrags zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Risch vom 26. Januar 2016 (genehmigt durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde Risch vom 24. November 2015 und der Bürgergemeinde Risch vom 1. Dezember 2015) hat die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde eine zeitlich unbeschränkte Verkaufsoption an einem Teil oder am gesamthaften Aktienpaket der Bürgergemeinde an der Griag eingeräumt. Die Bürgergemeinde hält 3'000 vinkulierte Namenaktien zum Nennwert von je 1'000 Franken an der Griag, die zurzeit zu 20 % liberiert sind. Die Verkaufsoption wird im Grundsatz zum wirklichen Wert der Aktien im Sinne von Art. 685b des Obligationenrechts ausgeübt.
- Liberierungspflicht zugunsten der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag): Die Bürger- und Einwohnergemeinde haben am 26. Januar 2016 die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) gegründet. Bei der Gründung wurde das Aktienkapital von 12'000'000 Franken zu 20 % liberiert. Die Einwohnergemeinde hält 9'000 Aktien zum Nennwert von 1'000 Franken an der Griag. Die Pflicht für die nachträgliche Einbringung des Kapitals in die Griag ergibt sich aus Art. 634a des Obligationenrechts. Die nachträgliche Einbringung des Kapitals folgt auf Beschluss des Verwaltungsrats der Griag. Der Zeitpunkt der nachträglichen Einbringung des Kapitals hängt vom zeitlichen Verlauf des Bebauungsplanverfahrens an der Buonaserstrasse sowie vom darauffolgenden Baubewilligungsverfahren ab. Es ist damit zu rechnen, dass das nachträglich zu leistende Kapital nicht vor 2019 fällig wird.
- Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, in Buonas an der Baulinie mit Stand 2011 festzuhalten. Damit hat er explizit die Baulinie 2014 verworfen und dem Regierungsrat den Antrag gestellt, das Verfahren für die Festsetzung der Baulinie 2011 fortzuführen. Sollte die Baulinie 2011 in Rechtskraft treten, so besteht das Risiko, dass die Gemeinde mit Forderungen zur Entschädigung materieller Enteignungen konfrontiert sein wird. Der Gemeinderat bestreitet diese Forderungen.

Eventualguthaben

– Im Zusammenhang mit den verschiedenen Planungsschritten zum Bebauungsplan «Suurstoffi West» hat der Gemeinderat Anfang 2015 mit der Grundeigentümerin Zug Estates AG die wesentlichen Rahmenbedingungen der Planung in einer Absichtserklärung («Letter of Intent», Lol) vereinbart. Der Lol sieht eine Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, welcher der Eigentümerin durch die Änderung der Nutzungsordnung und des Bebauungsplans entstehen. Die Mehrwertbeteiligung der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

Beitrag für die Realisierung der Personenüberführung Ost zugunsten der Gemeinde Risch	Fr. 2'000'000
Mehrwertbeteiligung an der neu geschaffenen anrechenbaren Geschossfläche	Fr. 1'850'000
Total	Fr. 3'850'000

Von diesen 3.85 Millionen Franken konnten im Rechnungsjahr 2017 ein erster Teil der Mehrwertbeteiligung in Höhe von 0.93 Millionen Franken in Rechnung gestellt und vereinnahmt werden.

- Anfang 2016 hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümerinnen der «Chäsimate», der Rotkreuzhof Immobilien AG und der Landi Zugerland die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Erarbeitung eines Bebauungsplans mit einer Absichtserklärung (Lol) vereinbart. Der Lol sieht eine Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, der den Eigentümerinnen durch die Änderung der Nutzungsordnung und des Bebauungsplans entstehen. Das Planungsverfahren unterliegt der Genehmigung der Gemeindeversammlung. Eine Mehrwertbeteiligung der Gemeinde wird erst nach Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung für Neubauten fällig.
- Ende 2016 hat der Gemeinderat mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine Planungsvereinbarung für die bauliche Entwicklung des Areals südlich des Bahnhofs Rotkreuz unterzeichnet. Die Planungsvereinbarung enthält auch Regelungen betreffend Mehrwertausgleich zugunsten der Einwohnergemeinde Risch. Die genaue Höhe wie auch der Zeitpunkt eines allfälligen Mehrwertausgleichs sind offen.

Defizitgarantien

Es bestehen keine Defizitgarantien.

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

In den laufenden Verbindlichkeiten befindet sich ein Betrag gegenüber der Pensionskasse des Kantons Zug in Höhe von 312'782.45 Franken. Die Zahlungen erfolgten im Januar 2018.

Sonstige Garantien

859'189 Franken zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBÄ).

Verpfändete Aktiven

Am Abschlussstichtag bestehen keine verpfändeten Aktiven.

Aktiven mit Eigentumsvorbehalt

Am Abschlussstichtag besitzt die Gemeinde keine Aktiven mit Eigentumsvorbehalt.

Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und der abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen (vgl. Seite 34ff.).

Bilanzbereinigungen

Eine Verbindlichkeit über 767'953 Franken, die sich aus fünf bis zehn Jahre alten Perimetererinnahmen zusammensetzt, ist bereinigt worden. Sowohl die Investitionsausgaben als auch die -erinnahmen sind bereits über die Investitionsrechnung verbucht und die Projektabrechnungen vor einigen Jahren abgerechnet worden.

Die Bereinigung dieser Bilanzposition wird in der Erfolgsrechnung mit den folgenden Buchungen abgeschlossen:

- ausserordentlicher Ertrag in Höhe von 767'953 Franken und
- ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen) auf dem Verwaltungsvermögen in Höhe von 767'953 Franken

Nicht bilanzierbare Forderungen

Am Abschlussstichtag bestehen keine nicht bilanzierbare Forderungen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

keine

Anhangangaben zur Erfolgsrechnung

Personalaufwand

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Total	26'601'030	27'350'300	26'653'098
Behörden, Kommissionen und Richter	549'150	589'100	555'263
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'579'957	8'873'400	8'425'014
Löhne der Lehrkräfte	12'460'215	12'793'800	12'527'466
Temporäre Arbeitskräfte	54'937	42'000	46'734
Arbeitgeberbeiträge	4'465'978	4'527'700	4'436'060
Arbeitgeberleistungen	92'654	–	220'972
Übriger Personalaufwand	398'139	524'300	441'590

Die im Budget 2017 neu enthaltene Stelle im Bereich der Weiterbildung +50 % (Umwandlung von Stundenlohn in Monatslohn) wurde umgesetzt. Die Erhöhung der Stellenprozente um 20 % für die Schulsozialarbeit in Meierskappel wurde nicht notwendig, da der Vertrag mit Meierskappel nicht zustande kam.

Der Personalaufwand wurde um 749'270 Franken bzw. 2.7 % unterschritten.

Der Lohnaufwand fiel gesamthaft um 654'041 Franken bzw. 2.9 % tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf weniger Stellvertretungen in der Volks- und Musikschule, auf Lohnrückvergütungen der Unfallversicherung und Ausgleichskasse (IV, EO, MSE) und auf den umsichtigen Einsatz von Aushilfspersonal bei Vakanzen nach Kündigungen zurückzuführen. Teilweise wurde der Aufwand, der im Jahr 2017 tatsächlich anfiel, zum Zeitpunkt der Budgetierung (Sommer 2016) zu hoch eingeschätzt.

Die tiefer als budgetiert ausgefallene Lohnsumme hat auch zu entsprechend tieferen Aufwänden für die Sozialversicherungen von 61'722 Franken geführt.

Die Überbrückungsrenten (Arbeitgeberleistungen) gemäss kantonalem Personalgesetz bzw. gemeindlichem Personalreglement werden seit 2016 auf einem separaten Konto ausgewiesen und während der Bezugsdauer jährlich berechnet. Im Jahr 2017 waren es 92'654 Franken. Diese Aufwände können nicht budgetiert werden, da sie von Entscheiden der Mitarbeitenden abhängen.

Im Bereich des übrigen Personalaufwands resultierte ein Minderaufwand von 126'161 Franken. Die Stelleninserate wurden konsequent auf Online-Plattformen anstelle von Tageszeitungen geschaltet. Die Kosten für Weiterbildungen fielen 77'262 Franken niedriger aus. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. Einerseits wurde teilweise der Aufwand zum Zeitpunkt der Budgetierung zu hoch eingeschätzt und andererseits konnten Weiterbildungen aus betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht gestartet werden, wurden verschoben oder konnten günstiger besucht werden.

Orientierungen über Stiftungen

Stiftung Alterszentrum Risch / Meierskappel

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht	2017	2016
Pensionstage	19'091	19'712
Auslastung	97 %	99 %
Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)		
Risch	77 %	76 %
Meierskappel	15 %	13 %
andere	8 %	11 %

Das Jahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von 84'000 Franken (Vorjahr Ertragsüberschuss von 62'000 Franken) abschliessen.

Stiftung Rischer Liegenschaften

Das Jahr 2017 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Reingewinn von 319'496.93 Franken (Vorjahr 352'000.17 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung konnte von 34.58 % im Vorjahr auf 35.35 % im Berichtsjahr verbessert werden.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht

Bilanz

	2017	2016
Aktiven		
Umlaufvermögen	1'615'968	996'103
Anlagevermögen	21'773'329	21'994'692
Total Aktiven	23'389'297	22'990'795
Passiven		
Fremdkapital	15'120'077	15'041'072
Eigenkapital	8'269'220	7'949'723
Total Passiven	23'389'297	22'990'795

Orientierungen über Beteiligungen**Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag)**

Am 25. Januar 2016 erfolgte die Gründung der Gemeinde Risch Immobilien AG mit einem Aktienkapital von 2'400'000 Franken, wovon die Einwohnergemeinde eine Beteiligungsquote von 75 % des Aktienkapitals hält. Der Buchwert des anteiligen Aktienkapitals liegt bei 1'800'000 Franken. Im abgeschlossenen Jahr resultierte ein Verlust von -29'231.75 Franken (Vorjahr -228'784.15 Franken), der tiefer ausgefallen ist als im Businessplan vorgesehen.

Kennzahlen aus dem Jahresbericht

Bilanz

	2017	2016
Aktiven		
Umlaufvermögen	1'667'212	2'194'394
Anlagevermögen	500'000	-
Total Aktiven	2'167'212	2'194'394
Passiven		
Fremdkapital	25'228	23'178
Eigenkapital	2'141'984	2'171'216
Total Passiven	2'167'212	2'194'394

Übrige Orientierungen

Spezialfinanzierung ARA

	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	53'038	0
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	328'933	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	321'438	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	17'842	0
36 Transferaufwand	900'984	0
39 Interne Verrechnungen	90'200	0
42 Entgelte	0	-1'712'435
Total	1'712'435	-1'712'435

Gewinnverwendung 2016

Die Gewinnverwendung von 6'160'219.63 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2016 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wie folgt verbucht worden:

Reserve für zukünftige Abschreibungen	Fr. 6'000'000.00
Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	Fr. 160'219.63

Anträge

1. Die Verwaltungsrechnung 2017, die Investitionsrechnung 2017 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2017 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 5'742'156.32 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 5'600'000.00 Franken als Einlage in die «Reserve für zukünftige Abschreibungen» und 142'156.32 Franken als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen.

Rechnung 2017**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission****Sehr geehrte Rischerin
Sehr geehrter Rischer**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

Jahresrechnung 2017

Total Ertrag	Fr. 54'982'354.44
Total Aufwand	Fr. 49'240'198.12
Ertragsüberschuss	Fr. 5'742'156.32

Investitionsrechnung 2017

Ausgaben	Fr. 4'560'386.21
Einnahmen	Fr. 1'551'967.80
Nettoinvestitionen	Fr. 3'008'418.41

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5'742'156.32 Franken und liegt damit 5'668'356.32 Franken über dem Budget 2017.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 3'008'418.41 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2017 mit Nettoinvestitionen von 12'566'200.00 Franken wurde im Rechnungsjahr 9'557'781.59 Franken weniger investiert.

Die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch sind in der Rechnung 2017 eingehalten worden.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission

Armin Tobler, Präsident
Martin Baumann
Matthias Werder

Rotkreuz, 14. März 2018

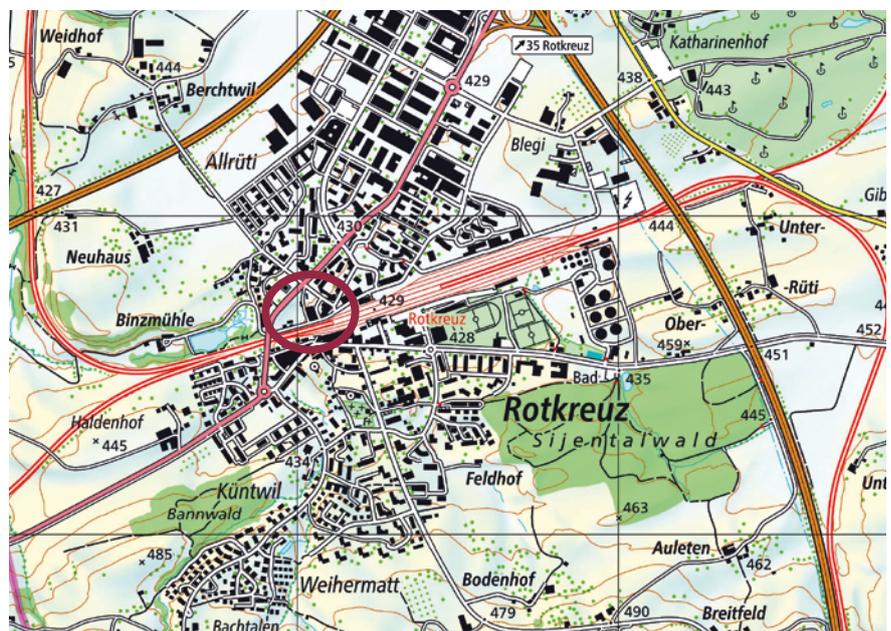
Traktandum 3
Bebauungsplan Chäsिमatt





1. Ausgangslage

Das Areal der Chäsimmatt liegt am südwestlichen Rand des Bahnhofgebiets an guter Zentrums- lage. Im Gebiet rund um den Bahnhof Rotkreuz entstehen zurzeit neue Wohnquartiere, Flächen für Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen sowie der Campus Zug-Rotkreuz der Hochschule Luzern (HSLU). Dank der guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist das Bahnhofgebiet attraktiv für effiziente räumliche Entwicklungen.



Ausschnitt Karte Rotkreuz (Quelle swisstopo)

Die Chäsimmatt ist im Eigentum der Rotkreuzhof Immobilien AG (RIAG) und der LANDI Zugerland. Auf dem Areal befinden sich aktuell die LANDI, das Hotel und Restaurant Bauernhof sowie einige Wohnungen. Die anrechenbare Landfläche beträgt insgesamt 14'892 m². Gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde Risch liegen die Grundstücke der Chäsimmatt in der Kernzone mit einer Bebauungsplanpflicht. Dies bedeutet, dass eine bauliche Entwicklung nur möglich ist, wenn ein rechtsgültiger Bebauungsplan von der Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Die RIAG und die LANDI möchten die vorhandenen Landflächen besser nutzen und den Standort Rotkreuz ausbauen. Die beiden Grundeigentümer haben sich entschieden, die Entwicklung des Areals gemeinsam anzugehen und dafür die Interessengemeinschaft (IG) Chäsimmatt gegründet. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, ein grundstückübergreifendes und qualitativ hochstehendes Projekt zu entwickeln. Das Ergebnis dieses Prozesses ist der Bebauungsplan «Chäsimmatt». Der Bebauungsplanperimeter umfasst die Parzellen Nr. 19, 27, 28, 609 und 1029 der RIAG sowie die Parzelle Nr. 20 der LANDI Zugerland. Das alte Chäsigebäude sowie das Hotel und Restaurant Bauernhof sind Teil des Areals. Sie verleihen bereits heute dem Ort seine Identität. Das Hotel und Restaurant Bauernhof wurde vor einigen Jahren renoviert.



Luftaufnahme Chäsimmatt (Quelle: Flying Camera)

Vorgängig zu den erfolgten Planungsschritten hat der Gemeinderat im April 2016 mit den Grundeigentümern die wesentlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben in einer Absichtserklärung vereinbart. Die Absichtserklärung sieht auch die Beteiligung der Gemeinde Risch am Mehrwert vor, der den Eigentümern durch die Anpassung der Nutzungsordnung und den Bebauungsplan entstehen. Konkret wird die Gemeinde Risch im Umfang von 20 % am Mehrwert beteiligt. Von der Mehrwertbeteiligung werden die Planungskosten in Abzug gebracht.

2. Bebauungskonzept

Auf dem Areal der Chäsimmatt soll eine Zentrumsnutzung mit einem Mix von verschiedenen Verkaufs- und Dienstleistungsflächen und Wohnnutzungen entstehen. Die LANDI Zugerland wird mit ca. 1'800 m² die grösste Verkaufsfläche aufweisen. Dazu kommt der «LANDI Top Shop» mit einer Verkaufsfläche von etwa 120 m². Voraussichtlich werden auf dem Areal 179 Wohnungen für ungefähr 300 Personen erstellt. In den geplanten Flächen für Arbeits- und Dienstleistung könnten Arbeitsplätze für ca. 100 Beschäftigte entstehen.



Ansicht Hauptplatz von der Poststrasse her



Ansicht Innenhof

Die raumplanerischen Aufgaben haben sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert. Grundlage dazu bildet das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes vom 1. Mai 2014. Die wichtigsten Änderungen des RPG betreffen den häuslicher Umgang mit dem Boden, die Verdichtung der bestehenden Siedlungsräume nach innen und die Eindämmung der Zersiedelung. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 29. August 2013 den kantonalen Richtplan angepasst und im Sinne des RPG unter anderem Verdichtungsgebiete festgelegt. Das Gebiet Chäsimmatt liegt am Rande des Verdichtungsgebiets 1 gemäss kantonalem Richtplan mit einer maximal möglichen Ausnützung im Bereich von 2.0.



Ausschnitt kantonaler Richtplan (Quelle GIS Kanton Zug)

Die zentrumsnahe Lage des Areals mit der Möglichkeit zur Verdichtung haben den Gemeinderat dazu bewogen, vor der eigentlichen Erarbeitung eines Bebauungsplans die Durchführung eines qualifizierten, städtebaulichen Studienverfahrens (QSV) zu verlangen. Dieses wettbewerbsähnliche Verfahren hatte zum Ziel, die verlangten erhöhten Anforderungen an eine Bebauung, den Aussenraum und die Mobilität nachzuweisen. Die Themen Städtebau, verträgliche Dichte, Frei- und Grünräume, Umwelt und schonender Umgang mit Energieressourcen sowie Fragen der Erschliessung für den Langsam- wie auch den motorisierten Verkehr, standen bei der Erarbeitung des QSV im Vordergrund. Die dafür eingeladenen Planerteams entwickelten ihre Konzepte unter Berücksichtigung des Anforderungsprogramms. Die Beurteilung der Ergebnisse wurde durch ein fachlich versiertes Beurteilungsgremium vorgenommen.

Im Juli 2016 hat das Beurteilungsgremium das Projekt von Helsinki Zürich Architekten zur Weiterbearbeitung empfohlen. In einer zweiten Phase erfolgte mit dem Siegerteam, den AM Architekten sowie weiteren Fachplanern und Experten eine Konkretisierung der Planung (Testplanung). Dabei wurden die Themen Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung sowie Lärmschutz bearbeitet. Im Rahmen von drei Workshops wurde ein Richtprojekt entwickelt. Die Gemeinde Risch sowie das kantonale Amt für Raumplanung haben den Prozess teilweise in beratender Funktion begleitet. Der Schlussbericht über die Durchführung des QSV liegt seit dem Mai 2017 vor.

3. Bebauungsplan Chäsिमatt

Der Bebauungsplan Chäsिमatt sieht eine maximal anrechenbare Geschossfläche (aGF) von 29'780 m² vor. Darin enthalten sind die aGF für das bestehende Hotel und Restaurant Bauernhof und das Chäsigegebäude. Bezogen auf die anrechenbare Landfläche wird die durchschnittliche Ausnutzungsziffer (AZ) bei rund 2.0 liegen.

Die angedachten Neubauten bilden als Blockrandfiguren das städtebauliche Grundgerüst resp. prägen damit das Gesamtbild. Die Höhenlage der Randbebauung wird durch eine sorgfältige Staffelung variiert. Das prägendste Gebäude setzt an der Kreuzung von Post- und Chamerstrasse einen Akzent und wird rund 30 Meter hoch sein.

Das bestehende Chäsigebäude soll im Grundsatz erhalten bleiben und mit einem neuen Aufbau überstülpt werden. Als künftige Nutzung ist hier eine öffentlich zugängliche Kletterhalle angedacht. Mit dem Erhalt des Hotels und Restaurants Bauernhof wird ein für den Ort prägendes Gebäude auch in Zukunft bestehen können. Mit dem Bebauungskonzept von Helsinki Zürich Architekten GmbH entstehen drei Typologien von Innenhöfen. Der für den motorisierten Verkehr nicht zugängliche Chäsiplatz auf dem gleichen Niveau wie die Poststrasse dient als öffentlicher Platz und auch als Zugang für Fussgänger und Velos. Der Chäsiplatz wird bewusst als Zentrum der neuen Überbauung Chäsिमatt mit einer hohen Aufenthaltsqualität ausgestaltet.

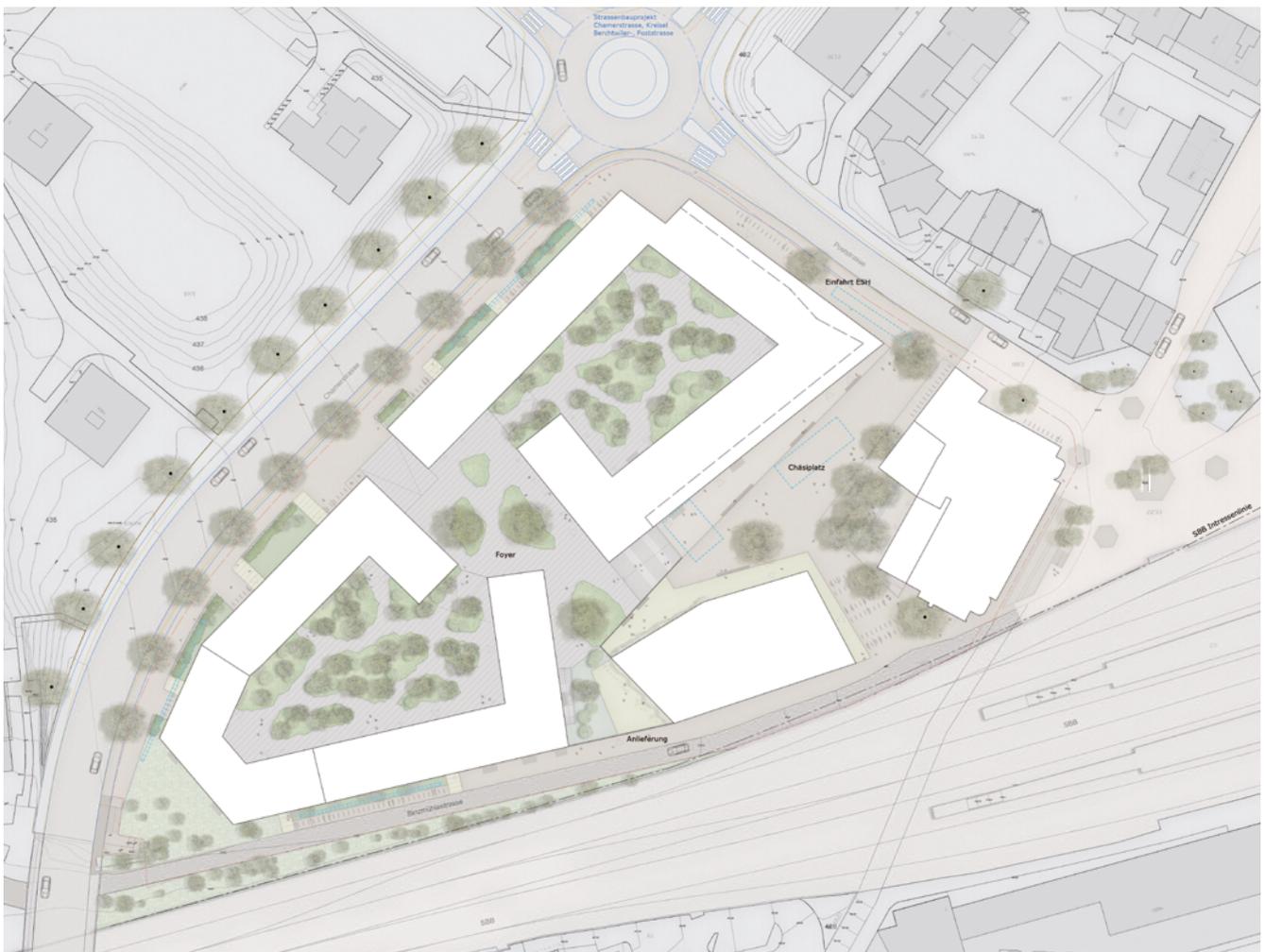


Ansicht Knoten Chamerstrasse – Poststrasse Richtung Südwest

Eine grosszügige Treppe sowie zusätzlich ein Lift führen vom Chäsiplatz in südwestlicher Richtung in den höher gelegenen, quartierinternen Freiraum. Die frei zugängliche Vorzone schafft eine Verbindung vom Chäsiplatz zur nördlich gelegenen Chamerstrasse. Von diesem Vorplatz gelangt man in die privat anmutenden Wohnhöfe. Die Wohnhöfe weisen einen hohen Anteil an Vegetations- und Aufenthaltsflächen auf. Grundsätzlich sind alle Umgebungsbereiche für jedermann frei zugänglich.

Entlang des nördlichen Bereichs des Blockrandes an der Chamerstrasse wird der Gestaltung besondere Beachtung geschenkt. In Koordination mit dem kantonalen Strassenbauprojekt wird der Freiraum als qualitätsvoller Strassenraum umgestal-

tet. Geplant ist ein breiteres Trottoir und eine Baumallee. Damit wird eine Vorgartenzone geschaffen, die auch der Adressbildung der neuen Blockrandsiedlung dient. Im Bereich der Poststrasse sollen punktuell Bäume den Strassenraum aufwerten und den Bezug in Richtung Begegnungsraum Bahnhof Nord stärken.



Umgebungsgestaltungskonzept

Die Chäsimmatt ist für den Langsamverkehr optimal erreichbar. Mit den öffentlich zugänglichen Wegverbindungen durch das Areal entsteht eine attraktive Vernetzung und Durchlässigkeit für die Bevölkerung. Von den umliegenden Strassen her sind die neuen Wohnungen und Dienstleistungsflächen auch gut per Velo erreichbar. Im Bereich der LANDI und den übrigen Gewerbenutzungen werden in ausreichender Anzahl teilweise gedeckte Veloabstellplätze angeboten.

Dank der unmittelbaren Nähe zum Bahnhof Rotkreuz, zeichnet sich die Chäsimmatt durch eine hervorragende Erschliessungsgüte zum öffentlichen Verkehr aus. Dementsprechend wird die Anzahl Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr tief gehalten und die Bebauungsdichte kann gleichzeitig höher ausfallen. Im Rahmen eines Verkehrsgutachtens wurde der Parkplatzbedarf und das Fahr-

tenmodell errechnet. Demnach dürfen gesamthaft maximal 288 Parkplätze erstellt werden. Die Parkplatzflächen werden direkt ab der Poststrasse in eine Unterniveaugarage erschlossen. Somit sind sämtliche Parkplätze unterirdisch angeordnet. Der Güterumschlag für die LANDI erfolgt rückwärtig ab der Binzmühlestrasse.

4. Änderung der Nutzungsordnung (Zonenplan und Bauordnung)

Zusammen mit dem Erlass des neuen Bebauungsplans «Chäsimmatt» ist auch die kommunale Nutzungsordnung (Zonenplan) anzupassen. Bis anhin lag das Areal bereits in der Kernzone. Das gesamte Areal ist mit einer Bebauungsplanpflicht überlagert. Damit die angedachten Nutzungen sowie die gemäss kantonalem Richtplan vorgesehene Dichte im Sinne der Grundnutzung möglich wird, muss eine Anpassung der kommunalen Nutzungsordnung erfolgen. Dies hat zur Folge, dass sowohl die Bauordnung als auch der Zonenplan angepasst werden müssen.

In der Bauordnung sind in § 18 die Grundmasse aufgeführt. Hier ist eine Ergänzung der bestehenden Kernzone mit dem Eintrag der Kernzone Chäsimmatt (KC) notwendig. Weiter wird ein neuer § 20c in die Bauordnung aufgenommen (vgl. Anhang 1, Seite 67). Darin sind die konkreten Bestimmungen zur Kernzone Chäsimmatt, aufbauend auf der bestehenden Kernzone, enthalten. Im Zonenplan wird anstelle der Kernzone (KA) eine Kernzone Chäsimmatt (KC) eingetragen (vgl. Anhang 2, Seite 68). Mit der Änderung der Nutzungsordnung ist konsequenterweise auch gleichzeitig die Anpassung des gemeindlichen Richtplans vorzunehmen. Die Änderungen beschränken sich auf den Richtplaninhalt bezüglich verkehrlicher Infrastrukturen und können vom Gemeinderat beschlossen werden.

5. Erlass des Bebauungsplans

In Sinne von § 32 PBG dürfen Bebauungspläne von den kantonalen und kommunalen Bauvorschriften abweichen, wenn wesentliche Vorzüge gegenüber der Einzelbauweise vorliegen. Der Bebauungsplan «Chäsimmatt» besteht aus den Bestimmungen (vgl. Anhang 3, Seite 70) und dem Situationsplan (vgl. Anhang 4, Seite 76). Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Bebauungsplans war das Ergebnis des Richtprojekts und das vorgelagerte QSV mit Testplanung. Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderung «wesentlicher Vorzüge», die sich aus den Ergebnissen der durchgeführten Verfahrens- resp. Projektschritte ergeben (QSV und Testplanung).

6. Kantonale Vorprüfung

Am 3. Oktober 2017 wurden dem Amt für Raumplanung die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 7. Dezember 2017 hat das Amt für Raumplanung seine Vorprüfung dokumentiert resp. Vorbehalte angebracht und eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn die Vorbehalte bereinigt werden. Die Entwürfe wurden daraufhin angepasst und im Planungsbericht dokumentiert, sodass mit Ausnahme des Umgebungsbereichs zur Chamerstrasse sämtliche Vorbehalte des Kantons ausgeräumt sind. Der Gemeinderat beschloss am 23. Januar 2018 den Bebauungsplan «Chäsimmatt» sowie die Teiländerung

des Zonenplans mit Anpassung des kommunalen Richtplans und erteilte die Freigabe zur öffentlichen Auflage. Die Teiländerungen des Zonenplans und der Bauordnung, der Bebauungsplan, die Richtplananpassung und weitere erläuternde Unterlagen lagen vom 2. Februar bis 5. März 2018 öffentlich auf.

7. Einwendungen

Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingereicht.

8. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Risch empfiehlt die Annahme der Änderung des Zonenplans und der Bauordnung sowie des Bebauungsplans «Chäsिमatt». Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben aus folgenden Gründen:

- Mit der Anpassung der Bauordnung und des Zonenplans sowie der Umsetzung des Bebauungsplans kann ein weiteres Kerngebiet im Zentrum von Rotkreuz gesamthaft bebaut und eine Aufwertung des Ortes erreicht werden.
- Durch die intelligente Bebauungsstruktur entsteht ein weiterer verkehrsfreier Platz mit einer attraktiven Aussenraumgestaltung, die auch interessante Aufenthaltsmöglichkeiten bietet.
- Mit der Idee, neue Wohnformen, Geschäfte und Gastrobetriebe im Perimeter gleichzeitig anzubieten, kann ein lebendiges Quartier entstehen.
- Es besteht die Möglichkeit, die Gestaltung der Chamerstrasse im Bereich der Chäsिमatt gemeinsam mit Kanton und Gemeinde zu realisieren, um damit den Strassenraum gestalterisch aufzuwerten.

9. Weiteres Vorgehen

Bei Annahme der Änderung des Zonenplans und der Bauordnung sowie des Bebauungsplans werden die Beschlüsse zusammen mit der Änderung des kommunalen Richtplans zweimal im Amtsblatt publiziert und während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde geführt werden. Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von Personen, die ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse haben, Beschwerde geführt werden.

Der Gemeinderat wird in eigener Kompetenz nach der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 den kommunalen Richtplan ändern und den Beschluss ebenfalls öffentlich auflegen. Gegen den Beschluss besteht keine Beschwerdemöglichkeit.

Im Anschluss an die Auflage wird der Regierungsrat des Kantons Zug die Änderung des Zonenplans und der Bauordnung und den Erlass des Bebauungsplans prüfen. Falls Beschwerden vorliegen, erfolgt die Genehmigung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse zusammen mit der Behandlung der Beschwerden.

Anträge

1. Die Teiländerungen des Zonenplans und der Bauordnung (§§ 18 und 20c) werden genehmigt.
2. Der Bebauungsplan «Chäsimmatt» wird genehmigt.

Anhänge

Anhang 1 Beschlusstext zur Änderung der Bauordnung	67
Anhang 2 Änderung des Zonenplans	68
– Heutige Zonierung/neue Zonierung	68
Anhang 3 Beschlusstext Bebauungsplan Chäsिमatt	70
Anhang 4 Bebauungsplan Chäsिमatt	76
– Legende	77

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei
oder im Internet unter www.rischrotkreuz.ch.

Anhang 1 Beschluss text zur Änderung der Bauordnung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Risch beschliessen:

I.

Die Bauordnung der Gemeinde Risch vom 5. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

§ 18 Grundmasse

Bezeichnung	Abkürzung	Vollgeschosszahl	Wohnen zulässig	Nicht störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig	Mässig störende Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe zulässig	Stark störende Betriebe zulässig	Empfindlichkeitsstufe (gemäss LSV)	Ausnützungsziffer (gem. § 11–13 VPBG)		Firsthöhe in m	Mindestgrenzabstand in m		
								min	max		Wohnanteil in % der aGF	klein	gross
Wohn- und Arbeitszone Suurstoffi West	WA-SW	§ 20b	X	X	X	–	III	§ 20b			5	10	
Wohn- und Arbeitszone Suurstoffi Ost	WA-SO	§ 20a	X	X	X	–	III	§ 20a			5	10	
<u>Kernzone Chäsimmatt</u>	<u>KC</u>	-	<u>X</u>	<u>X</u>	<u>X</u>	–	<u>III</u>	<u>2.0</u>	-	<u>67</u>	<u>33</u>	<u>5</u>	<u>5</u>

§ 20c Kernzone Chäsimmatt (neu)

¹ Die Kernzone Chäsimmatt dient der Realisierung einer qualitätsvollen, dichten Überbauung für Wohnen, Verkauf und Dienstleistungen.

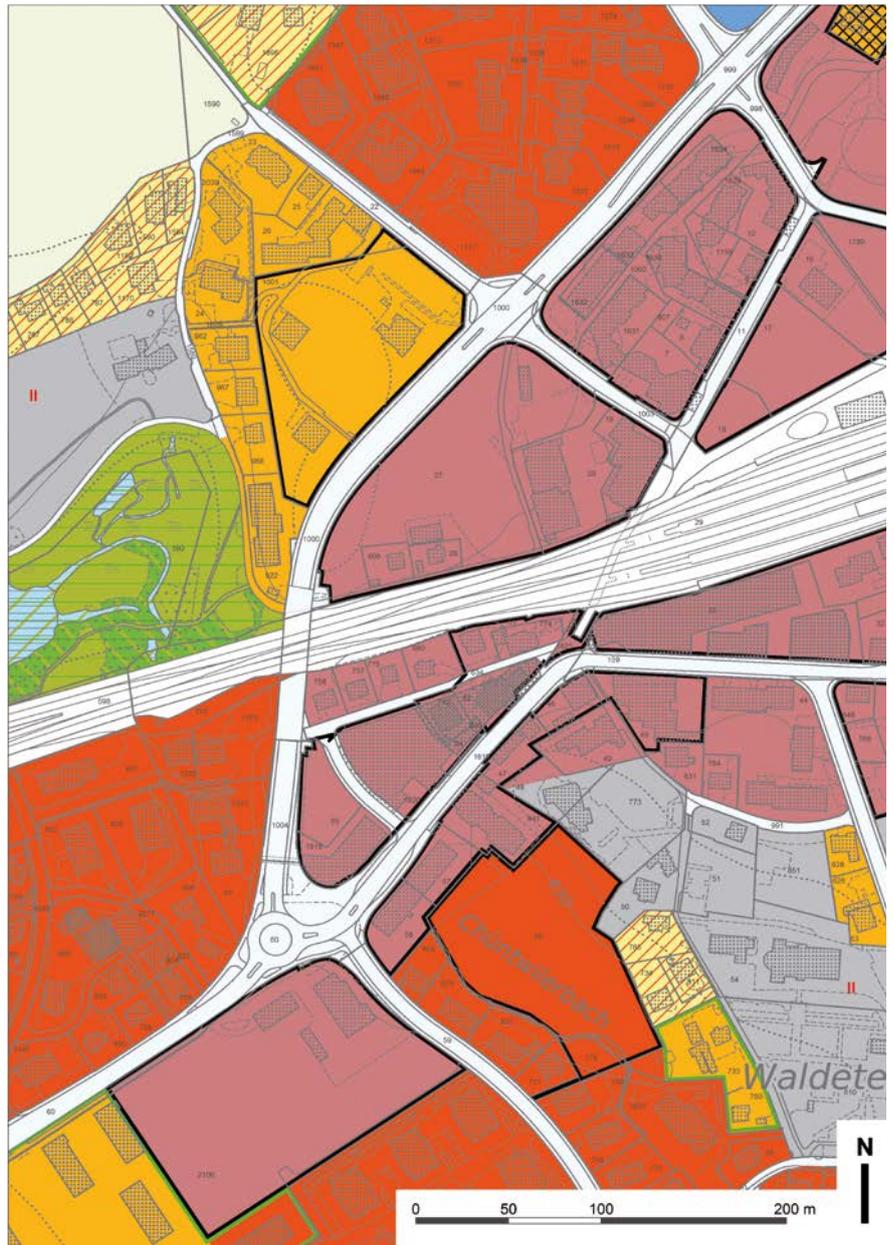
² Neubauten bedingen einen Bebauungsplan. Dieser basiert auf einem qualifizierten städtebaulichen Variantenstudium.

II.

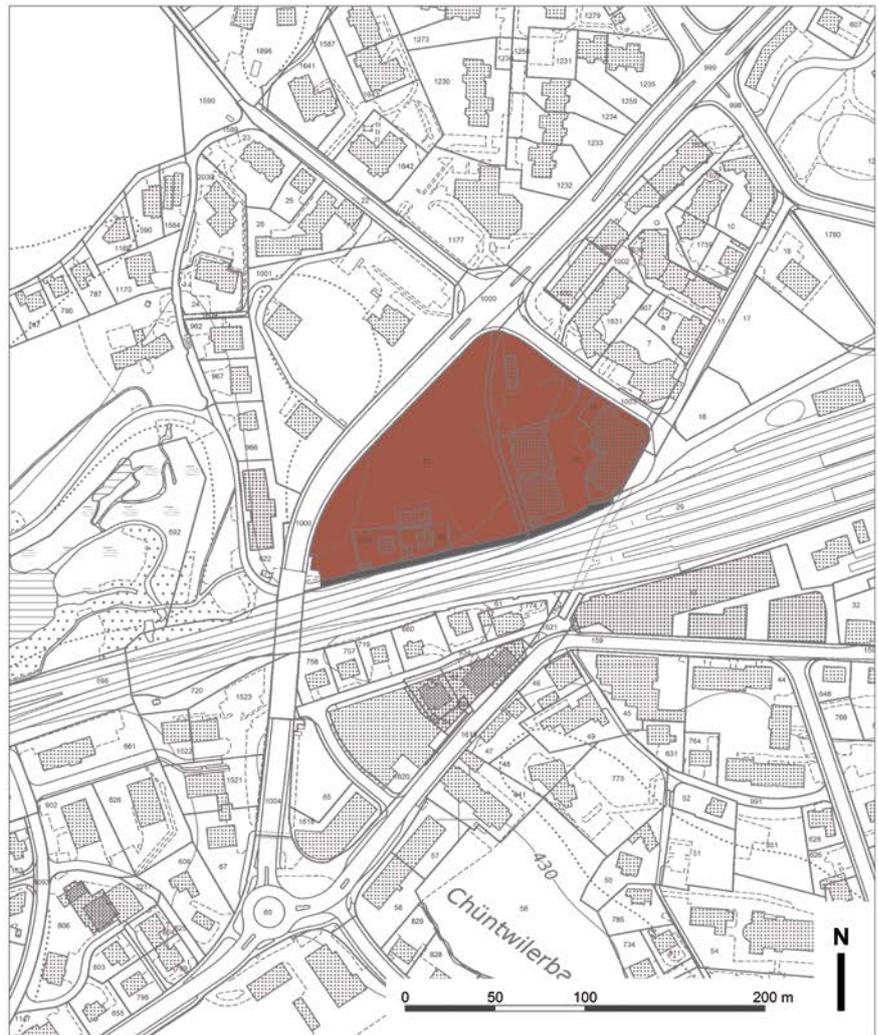
Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Anhang 2
Änderung des Zonenplans

Heutige Zonierung



Neue Zonierung

**Genehmigungsinhalt**

- Bauzonen
- Kernzone Chäsimmatt (KC)
- Verkehrsfläche (VF)

ES
III

Anhang 3
Beschlusstext Bebauungsplan Chäsिमatt

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck und Ziele

¹ Der Bebauungsplan Chäsिमatt setzt § 20c der BO Risch um. Er sichert die Umsetzung gemäss des Berichts Phase 1 und Phase 2, qualifiziertes städtebauliches Variantenstudium (kurz: QSV-Bericht) vom 11. Mai 2017.

² Es werden folgende Ziele verfolgt:

- hohe städtebauliche Qualitäten bei angemessener Verdichtung
- hohe Arbeits-, Wohn-, Aussenraum- und Aufenthaltsqualitäten
- Abstimmung auf die benachbarten Bauten und die Umgebung
- Erhalt des historischen Charakters des Chäsिgebäudes
- Qualitätsvoller Umgang mit dem Bestand
- effiziente Lösung der Erschliessungsaufgaben für den motorisierten Verkehr und den Fuss- und Radverkehr
- Berücksichtigung von Umwelteinflüssen, insb. Lärm
- Entwicklung gemäss kantonalem Richtplan ermöglichen
- Etappierbarkeit unter Einhaltung der Vorschriften

Art. 2 Wegleitende Bestandteile

Wegleitende Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Richtprojekt Bebauung 22. Januar 2018
- Umgebungsplan vom 22. Januar 2018

Art. 3 Stellung zur Grundordnung und massgebende Gesetze

Wo dieser Bebauungsplan keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der kommunalen Bauordnung und der weiteren, übergeordneten Gesetzgebungen.

2. Baubereiche / Bauweise

Art. 4 Baubereiche

¹ Der Baubereich A gilt für die Sockelpartie gemäss Richtprojekt, die Tiefgarage und die Geschosse unterhalb der Baubereiche B1-B10.

² Der Baubereich B besteht aus den Hochbauten B1-B10. Diese stehen auf dem Baubereich A.

³ An der im Bebauungsplan definierten Fassadenseiten der Baubereiche B2 und B3, sowie dem dazugehörigen Sockelgeschossteil ist die Fassade ab Niveau Poststrasse/Chäsिplatz mindestens 1.5 m zurückzusetzen und mit mindestens der lichten Raumhöhe des entsprechenden Geschosses zu erstellen.

⁴ Der historische Teil des Chäsिgebäudes in Baubereich C muss erhalten bleiben. Neue Nutzungen und dafür benötigte bauliche Veränderungen sind gestattet.

⁵ Mit Ausnahme von Dachvorsprüngen, Balkone und Loggien müssen sämtliche Gebäudeteile in Abweichung von § 40 BO Risch vollständig innerhalb der Baubereiche liegen.

- ⁶ Im Perimeter Tiefgarage sind Unterniveaubauten zulässig. Bauteile wie Anlagen zur Belichtung oder Erschliessung (z. B. Glasdach/-kuppel, Zugang) dürfen oberirdisch ersichtlich sein und müssen in die Terraingestaltung einbezogen werden.
- ⁷ Ausserhalb der Baubereiche sind in den Umgebungsflächen die Erstellung von Kleinbauten gemäss § 44 Bauordnung (z. B. für Veloabstellplätze), Erschliessungsanlagen, Entsorgungsanlagen und Elementen der Frei- und Aussenraumgestaltung zulässig, sofern sie sehr gut in die Umgebungsgestaltung integriert werden.

Art. 5 Dachgeschosse / Dachgestaltung

- ¹ Im Baubereich B sind nur Flachdächer oder flach geneigte Dächer (bis 7°) zulässig.
- ² Dachflächen dürfen als Dachterrassen genutzt werden, wenn sie mehr als 2.5 m unterhalb der zulässigen Höhenkote OK Dach liegen. Eine Ausnahme bilden Dachflächen, die für eine angrenzende Attikawohnung in einem anderen Baubereich als Dachterrasse dienen können.
- ³ Für Aussensportanlagen darf im Baubereich C, in Abweichung zu Art. 5, Abs. 7 und § 40 BO, nord- und westseitig ein um bis zu 4 m über den Baubereich hinausragender Witterungsschutz erstellt werden.
- ⁴ Die übrigen Flachdächer sind zu begrünen. Es sind Retentionsmassnahmen auszubilden. Zur Energiegewinnung oder Belichtung genutzte Dachflächen sind hiervon ausgenommen.

3. Nutzung

Art. 6 Nutzungsmass

- ¹ In den Baubereichen sind folgende maximale anrechenbaren Geschossflächen zulässig (inklusive: virtuelle Geschosse)

Baufeld	Wohnen inkl. Hotel-nutzung aGF [m ²]	Arbeiten und Dienstleistungen aGF [m ²]	Retail / Verkauf aGF [m ²]	Total aGF [m ²]
A	2'900	Frei*	4'000	7'900
B	14'200	Frei*	600	14'800
C	1'400	Frei*	1'300	4'900
D	1'500	Frei*	300	2'180
Total	max. 20'000	3'580*	max. 6'200	max. 29'780

*vgl. Art. 6, Abs. 3

- ² Bis zu 10 % der aGF Total (29'780 m²) können zwischen den einzelnen Baufeldern und Nutzungen transferiert werden. Dabei sind die maximalen definierten Nutzungsmasse einzuhalten.

³ Sollte weniger aGF für Wohnen oder Retail/Verkauf realisiert werden, so kann die Nutzung Arbeiten und Dienstleistungen um die Differenz (jedoch bis maximal 15'000 m² aGF Total) im jeweiligen Baufeld erhöht werden.

⁴ Auf Niveau der Umgebungsbereiche 1 und 4 dürfen keine, auf diese ausgerichteten, reinen Wohnnutzungen realisiert werden.

4. Gestaltung und Umgebung

Art. 7 Generelle Gestaltungsgrundsätze

¹ Die Umgebungsbereiche umfassen die Plätze, die Innenhöfe und die Vor- und Zwischenbereiche der angrenzenden Hochbauten.

² Alle Aussenräume, Anlagen und Bauten sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl, Etappierbarkeit und ökologischem Wert eine besonders gute Gesamtwirkung entsteht.

³ Die Gestaltung der Aussenräume erfolgt gestützt auf den Umgebungsplan vom 26. September 2017. Die Bepflanzung hat mit einheimischen und/oder standortgerechten Arten zu erfolgen. Diese müssen genügend Wurzelraum zur Verfügung haben. Für die Umgebungsgestaltung müssen qualifizierte Landschaftsarchitekten beigezogen werden. Der Gemeinderat verfügt die Realisierung von Massnahmen des Umgebungsplans mit der Baubewilligung.

⁴ Soweit die Umgebungsbereiche nicht für Erschliessungsflächen verwendet werden, sind sie, mit Ausnahme der Teilflächen des Umgebungsbereiches 2a und des Umgebungsbereiches 5, als gemeinschaftlich nutzbare Flächen für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende auszugestalten.

Art. 8 Allgemeine Bestimmungen zu den Umgebungsbereichen

¹ Der Umgebungsbereich 1 «Chäsiplatz» ist öffentlich zugänglich und verkehrsfrei zu gestalten. Er steht als multifunktionaler Raum zur Verfügung und ist als befestigte Fläche zu gestalten. Punktuelle Bepflanzungen und eine abwechslungsreiche Gestaltung differenzieren den Platz.

² Der Umgebungsbereich 2 «Strassenbegleitende Umgebungsflächen» ist öffentlich zugänglich (mit Ausnahme der begrünter Vorgärten) und enthält alle Flächen entlang der Chamer-, Post- und Binzmühlestrasse. Diese sind unterschiedlich gestaltet und teilen sich in drei Teilflächen auf:

Der Abschnitt entlang der Chamerstrasse (2a) ist urban zu gestalten und kann entlang der Hauszugänge begrünter Vorgärten gemäss Umgebungsplan enthalten. Die Umgebungsgestaltung ist mit dem Kanton im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt zu koordinieren.

Entlang der Poststrasse (2b) wird die publikumsorientierte Nutzung im Erdgeschoss der Baubereiche ermöglicht. Die Gestaltung ist darauf abzustimmen und bietet auch den Platz für Fahrradstellplätze und Kurzeitanlieferung. Die Begrünung ist zurückhaltend und mit einzelstehenden Hochstamm-bäumen zu gestalten.

Die Binzmühlestrasse (2c) wird von locker bepflanzten Wiesenflächen flankiert und hat einen landschaftlichen Charakter. Die Strasse dient der Anlieferung und dem Fahrradverkehr und ist entsprechend zu befestigen. Es ist sicherzustellen, dass der Fuss- und Radverkehr auf der Binzmühlestrasse auch bei Anlieferung und Güterumschlag jederzeit sicher und dynamisch verkehren kann.

- ³ Der Umgebungsbereich 3 «Wohnhöfe» umfasst die beiden Flächen innerhalb der Baubereiche B1-B10 und dient in erster Linie allen Bewohnenden des Baubereichs B. Es sind genügend grosse, nutzergerechte Spiel- und Freizeitflächen zu erstellen. Lage und Ausprägung richten sich nach dem Umgebungsgestaltungsplan. Verschiedene Wege und eine dichte Bepflanzung müssen eine intime Aufenthaltsqualität garantieren.
- ⁴ Der Umgebungsbereich 4 «Foyer» bildet zwischen den Wohnhöfen den Quartierplatz. Er dient der Verbindung der Orts- und Quartierteile und darf nur punktuelle Bepflanzungen aufweisen. Er ist als befestigte Fläche zu gestalten und garantiert die hindernisfreie Querung für den Langsamverkehr.
- ⁵ Der Umgebungsbereich 5 «Chäsi» umfasst die Umgebungsgestaltung um das Baufeld C. Er darf private Flächen für das Gewerbe und Dienstleistungen des Baufeldes C, sofern betrieblich nötig, enthalten. Die Fusswegverbindungen sind jedoch jederzeit zu gewährleisten. Die Gestaltung hat sich in die angrenzenden Umgebungsbereiche einzufügen.

Art. 9 Detailbestimmungen zu den Umgebungsbereichen

- ¹ Die Flächen für die Hauszufahrt, die Anlieferung, den Fuss- und Radverkehr und die Service-, Rettungs- und Feuerwehrezufahrten befinden sich in den Umgebungsbereichen 1, 2, 4 und 5. Die Umgebungsbereiche dürfen für Aktivitäten der Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen verwendet werden, wobei dafür mit Ausnahme des Witterungsschutzes keine ständigen Einrichtungen realisiert werden dürfen.
- ² Die Breite der Zugänge zu den Umgebungsbereichen 3 und 4 betragen mindestens 5 m. Die Zugänge dürfen nicht überdeckt sein.
- ³ Offene Lager- und Ausstellungsflächen sind in den Umgebungsbereichen nicht zulässig.

5. Erschliessung und Parkierung

Art. 10 Erschliessung

- ¹ Mit jedem Baugesuch ist ein Mobilitätskonzept einzureichen.
- ² Im Mobilitätskonzept zeigt die Bauherrschaft auf, wie die Mobilität aller Nutzergruppen im Sinne der verkehrlichen Ziele des Bebauungsplanes zu ihrem räumlichen Umfeld organisiert und bewältigt wird. Die Grundeigentümer stellen dauerhaft die Umsetzung und den Betrieb der Mobilitätskonzepte sicher.
- ³ Im Mobilitätskonzept müssen zwingend folgende Punkte enthalten sein:
- a) Ziele
 - b) Projektbeschrieb mit den wichtigsten Eckdaten (Nutzungen und zu erwartende Nutzergruppen, Parkfeldanzahl, Anzahl Veloabstellplätze, Anbindung Fuss-/Veloverkehr und öffentlicher Verkehr, wichtigste Ziele und Quellen des erwarteten Verkehrsaufkommens)
 - c) Information und Anreize, betriebliche und infrastrukturelle Massnahmen zur Förderung des Benützens des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs, Car-Sharings, der Bildung von Fahrgemeinschaften.
 - d) Rechtsverbindliche lenkungswirksame Massnahmen
 - e) Controlling

⁴ Das Mobilitätskonzept und die vertragliche Sicherstellung der Umsetzung sind vom Gemeinderat vor Erteilung der ersten Baubewilligung zu genehmigen. Zeigt das Controlling zwei Jahre hintereinander auf, dass die anvisierten Ziele (insbesondere die maximale Anzahl von 102 Zu- bzw. 144 Wegfahrten zur Abendspitzenstunde) nicht erreicht wurden, verlangt der Gemeinderat, dass bestehende Massnahmen verschärft und weitere Massnahmen umgesetzt werden. Sobald die Ziele des Mobilitätskonzepts erreicht und umgesetzt sind, verlängert sich der zeitliche Abstand des Controllings.

⁵ Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Zufahrt zu der Einstellhalle. Die Anlieferung erfolgt über die im Plan bezeichnete Fläche.

Art. 11 Fusswegverbindungen

¹ Die im Plan dargestellten Fusswegverbindungen sind öffentlich zugänglich, sicher auszugestalten und dauerhaft als solche freizuhalten.

² Den im Bebauungsplan eingezeichneten Fusswegverbindungen ist ein entsprechendes öffentliches Wegrecht, ohne Unterhaltspflicht, einzuräumen.

³ Eine Fusswegverbindung zur Querung des Areals über den Chäsiplatz muss behindertengerecht ausgestaltet werden. Dies ist auch mittels einer Liftanlage möglich. Die Verbindung muss mindestens von 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Art. 12 Parkplätze, Tankstelle Veloabstellplätze

¹ Insgesamt sind maximal 288 Parkfelder im Bebauungsplanperimeter zulässig. Diese sind in einer Einstellhalle zu realisieren.

² Alle öffentlich zugänglichen Parkplätze sind monetär und lenkungswirksam ab der ersten Minute zu bewirtschaften.

³ In der Einstellhalle im Baubereich A dürfen Tankstellenplätze für nicht fossile Treibstoffe (z. B. Schnellladestation für Elektrofahrzeuge) realisiert werden.

⁴ Insgesamt sind mindestens 400 Langzeit-Veloabstellplätze zu realisieren. Sie sind von aussen ohne Treppen (Treppenrampen erlaubt) zugänglich zu erstellen.

⁵ Mindestens 200 Kurzzeit-Veloabstellplätze sind in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Verkaufsflächen und bei den nach aussen orientierten Hauseingängen zu erstellen. In unmittelbarer Nähe der Verkaufsflächen sind dabei mindestens 30 gedeckte Kurzzeit-Veloabstellplätze zu realisieren. Die Kurzzeit-Veloabstellplätze sind nachfrageorientiert zu erstellen.

Art. 13 Lärmschutz

¹ In den folgenden Baufeldern/Fassaden dürfen keine offenen Fenster zu lärmempfindlichen Räumen in Wohnungen angeordnet werden:

- Baufeld B4: Nordostfassade + Nordwestfassade
- Baufeld B5: Nordwestfassade
- Baufeld B6: Nordwestfassade
- Baufeld B7: Nordwestfassade
- Baufeld B8: Nordwestfassade + Südwestfassade
- Baufeld B9: Südwestfassade + Südfassade
- Baufeld B10: Südfassade + Ostfassade

² Von dieser Einschränkung kann abgewichen werden, falls im Baubewilligungsverfahren nachgewiesen wird, dass die Immissionsgrenzwerte bei allen offenen Fenstern von lärmempfindlich genutzten Räumen eingehalten sind. Die Gewährung allfälliger Erleichterungen durch den Kanton bleibt vorbehalten.

³ Generell sind Anlieferungen vor 7.00 Uhr nicht zulässig. Davon ausgenommen sind die Anlieferungen entlang der Binzmühlestrasse. Tägliche oder mehrmals pro Woche stattfindende Anlieferungen müssen – ausser an der Poststrasse – innerhalb der Baukörper erfolgen. Der integrierte Anlieferungsbereich ist gegen aussen mit einem Schallschutztor abzuschliessen.

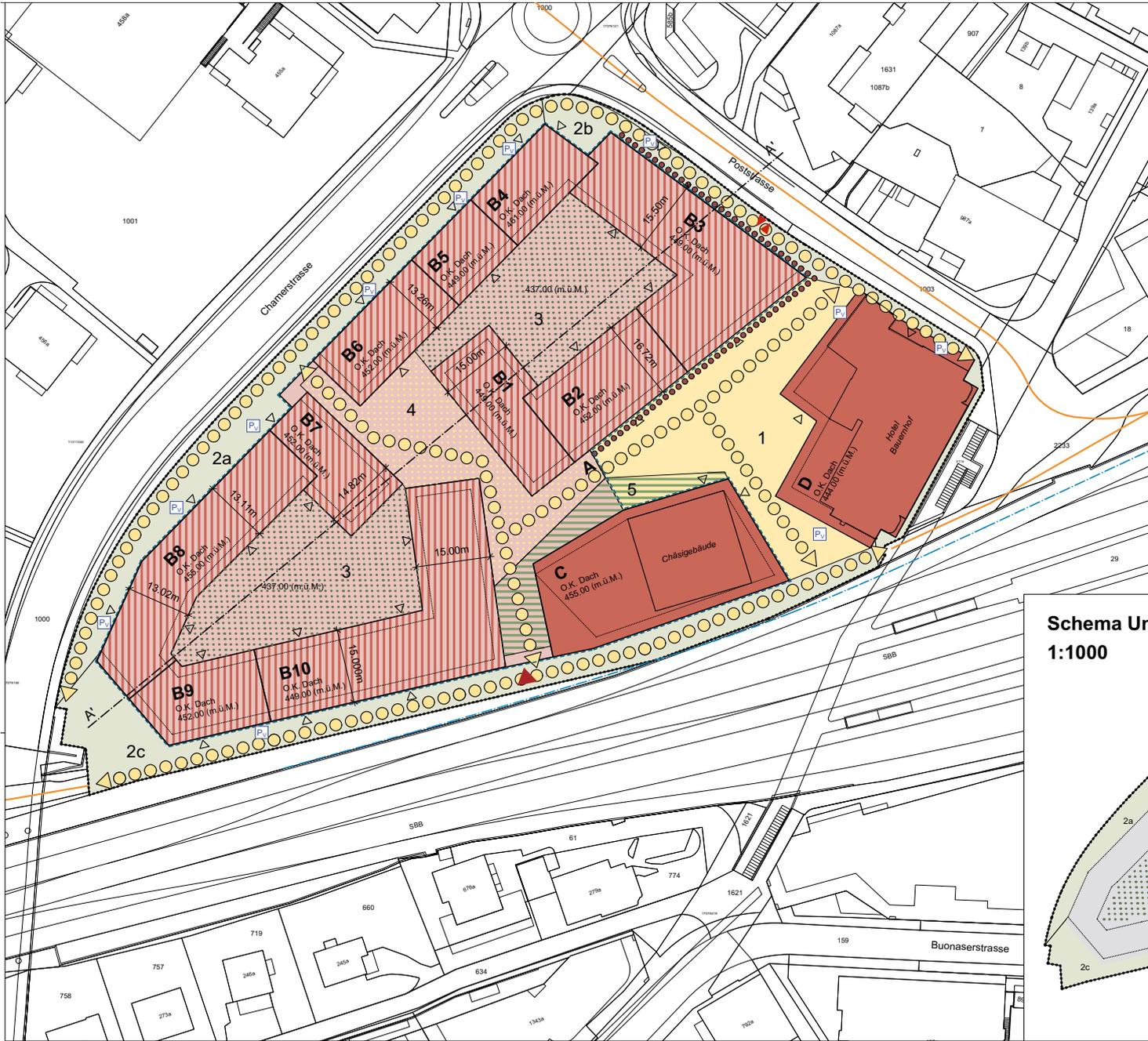
Art. 14 Störfall

Im Rahmen der Störfallvorsorge sind folgende Massnahmen zu treffen:

- Geschützte Luftzufuhr für die vom Störfall tangierten Gebäude vom Dach oder von der gleisabgewandten Gebäudeseite sicherstellen.
- Notausgänge und Fluchtwege auf der gleisabgewandten Gebäudeseite anordnen.

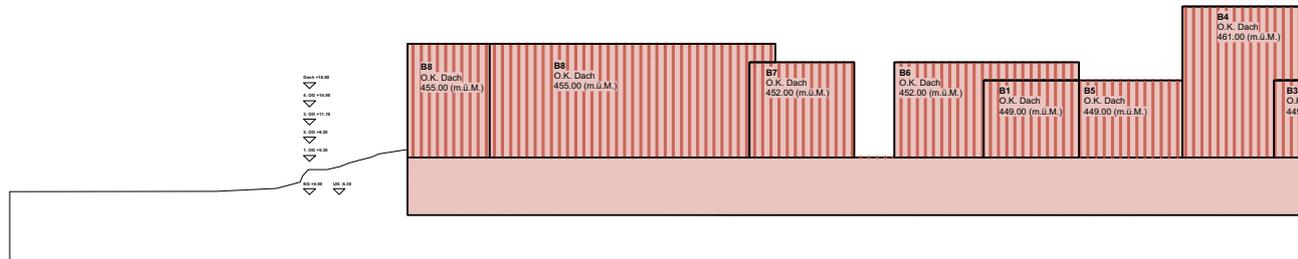
Art. 15 Qualitätssicherung

In Absprache mit der Bewilligungsbehörde setzt die Bauherrschaft ein Beratungsgremium ein, welches die Projekte (Hochbau, Freiraum, Verkehr) hinsichtlich der Umsetzung des Richtprojekts zum Bebauungsplan Chäsimmatt und der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach beurteilt und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats ausspricht.



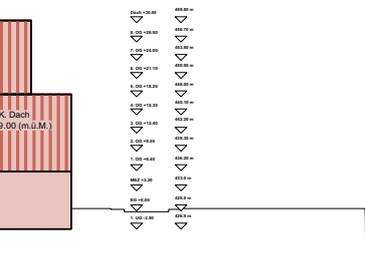
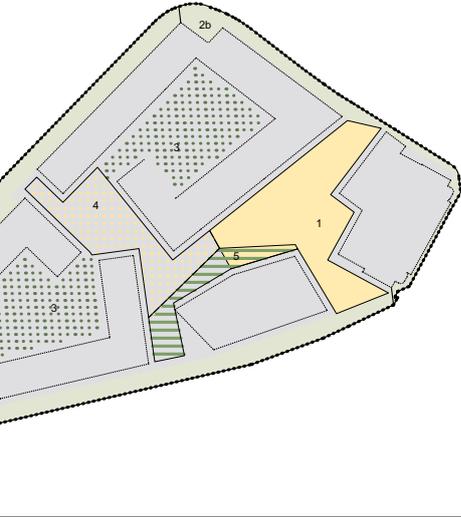
Schema Ur
 1:1000

Schnitt A' - A' (orientierend)





Umgebungsbereiche



Verbindlicher Planinhalt

..... Bebauungsplan-Perimeter

Baubereiche

-  Baubereich A
-  Baubereiche B1-B10
-  Baubereiche C + D
-  Rücksprung gemäss Art. 4

Erschliessungsbereiche

-  Fusswegverbindung (schematisch)
-  Hauszugänge (Lage und Anzahl schematisch)
-  Tiefgarage
-  Ein-/Ausfahrt Tiefgarage
-  Anlieferung Verkaufsfläche
-  Abstellplätze Zweirad (Lage und Anzahl wegleitend)

Umgebungsbereiche

-  Umgebungsbereich 1 "Chäsiplatz"
-  Umgebungsbereich 2a "Chamerstrasse" / 2b "Poststrasse" / 2c "Binzmühlestrasse"
-  Umgebungsbereich 3 "Wohnhöfe"
-  Umgebungsbereich 4 "Foyer"
-  Umgebungsbereich 5 "Chäsi"

Orientierender Planinhalt

-  Richtprojekt
-  Bestehende Gebäude
-  Orientierender Umgebungsbereich
-  kantonale Langsamverkehrsverbindung
-  Interessenslinie SBB
-  Strassenprojekt Chamerstrasse Kt. Zug



Traktandum 4
**Realisierung des Trennsystems
für Abwasser auf dem Schul-
areal Waldegg**





1. Ausgangslage

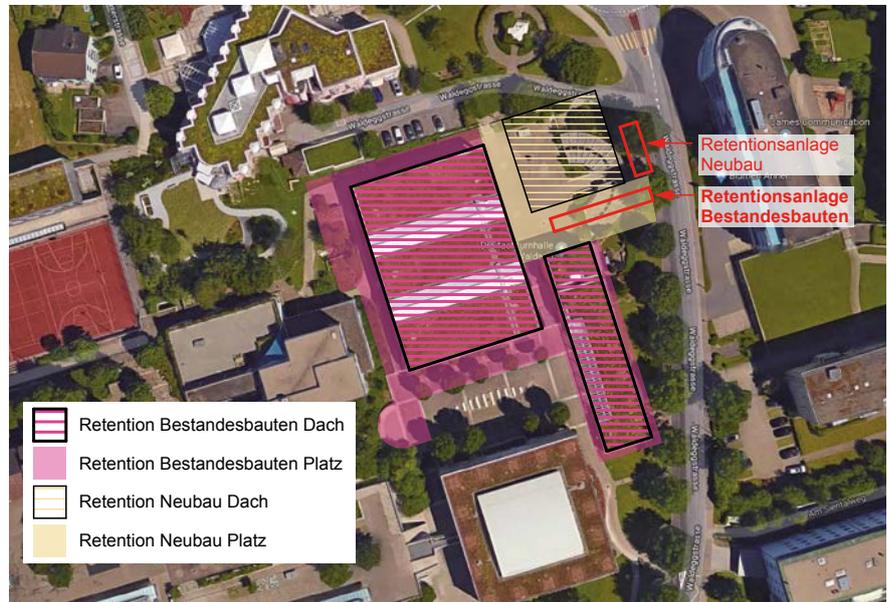
Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Risch sieht vor, dass bei grösseren Überbauungen das Schmutz- vom Meteorwasser getrennt werden muss. Die Pflicht zur Realisierung des Trennsystems gilt auch für die öffentliche Hand (die Gemeinde). Die Pflicht beinhaltet auch die Realisierung von Retentionsbecken, in die das Meteorwasser abgeleitet wird. Dadurch verzögert sich der Abfluss in die Meteorwasserleitungen. Durch das Trennsystem sowie die Retentionsmassnahmen kann die Kanalisation bei grösseren Regenfällen entlastet werden, was zur Entschärfung von Hochwasserereignissen beiträgt.

Die Umsetzung des Trennsystems sowie von Retentionsmassnahmen wird idealerweise zusammen mit grösseren Bauvorhaben koordiniert. Auf dem Schulareal Waldegg ergibt sich eine solche Möglichkeit. Die Rischer Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 dem Neubau von zwei Schulhäusern sowie dem Umbau von zwei bestehenden Bauten zugestimmt. Die Bauarbeiten für die zwei Neubauten beginnen im Juni 2018.

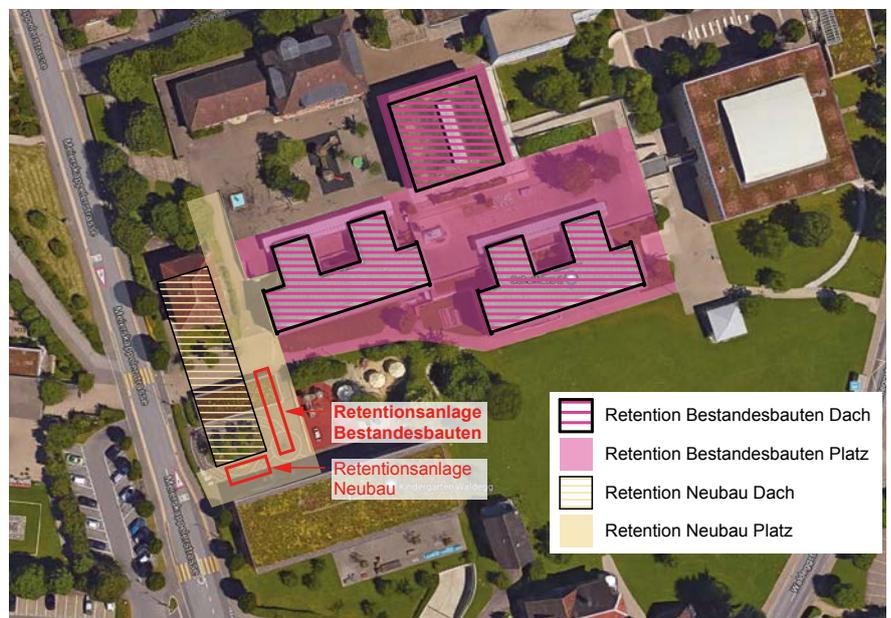
2. Handlungsbedarf

Bei den geplanten Neubauten müssen bestehende Kanalisationsleitungen neu verlegt werden. Bei der Meierskappelerstrasse umfasst dies die Ableitung der Schulhäuser 1, 2, 3 und 5. Bei der Waldeggstrasse ist die Ableitung des Spezialtrakts und der Turnhalle Waldegg betroffen. Diese Mischwasserleitungen sind neu als getrennte Schmutz- und Meteorwasserleitungen zu bauen und in die entsprechenden bestehenden Systeme abzuleiten.

Gleichzeitig ist die erheblich anfallende Regenwassermenge mit zwei Retentionsbecken zu drosseln. Beim Neubau West ist ein Retentionsvolumen von 45 m³ und beim Neubau Ost (Turnhalle Waldegg) ein Volumen von 48 m³ notwendig.



Retention Ost, Schulareal Waldegg



Retention West, Schulareal Waldegg

Ziel ist es, das gemeindeeigene Kanalisationsnetz zu entlasten und damit Überschwemmungen vorzubeugen wie auch die Kläranlage Schönau zu entlasten.

3. Umsetzungsvorschlag

Für den Neubau Ost und West sind jeweils zwei Retentionsanlagen vorgesehen. Das Schmutz- und das Meteorwasser werden von diesen zwei Neubauten getrennt in die vorhandenen Sammelleitungen abgeleitet. Zugleich werden für die Ableitungen des Meteorwassers Retentionen (Rückhaltebecken) erstellt.

Um nicht zu einem späteren Zeitpunkt separat bauliche Massnahmen vornehmen zu müssen, soll die Realisierung des Trennsystems sowie der Retentionsmassnahmen zusammen mit den Neubauten Ost und West vorgenommen werden. Während den Planungsarbeiten für die Neubauten zeigte sich, dass sich im Baugrund ein komplexes Werkleitungssystem befindet. Deshalb ist es sinnvoll und wirtschaftlich, gleichzeitig mit dem Baugrubenaushub auch die baulichen Massnahmen für das Trennsystem und die Retentionsmassnahmen zu realisieren. Es ist vorgesehen, diese Tiefbauarbeiten zusammen mit den beiden Neubauten zu koordinieren, um so bei den Tiefbauarbeiten und dem Leitungsbau Synergien zu nutzen. In der ersten Phase werden die am tiefsten liegenden Retentionsbecken eingebaut. Erst danach wird der Leitungsbau für die Neubauten Ost und West realisiert.

Die zusätzlichen Retentionsanlagen für die bestehenden Schulhäuser gehören nicht in den aktuellen Baukredit des Projekts Neu- und Umbauten Waldegg. Die Retentionsmassnahmen sollen jedoch zur selben Zeit realisiert werden. Damit können die bestehenden Flächen von Hausdächern und Plätzen in Rückhaltebecken entwässert werden.

4. Auswirkungen auf Budget und Finanzplan

Die Ausgaben belaufen sich auf 400'000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Entwässerung bei den Schulhäusern 1, 2, 3 und 5 inkl. Retention und Planung	220'000
Sanierung Entwässerung Spezialtrakt und Turnhalle Waldegg inkl. Retention und Planung	150'000
Unvorhergesehenes	30'000
Total	400'000

Die Ausgaben für die erwähnten Bauarbeiten werden in den Finanzplan aufgenommen.

Realisierung des Trennsystems für Abwasser auf dem Schulareal Waldegg Antrag

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Planungsarbeiten werden von der Planergemeinschaft Schulareal Waldegg, die das Projekt Neu- und Umbauten Waldegg betreuen, ausgeführt. Damit wird eine optimale Koordination gewährleistet. Die Submission der Bauarbeiten wurde zusammen mit derjenigen für die Neubauten vorgenommen.

Antrag

Für die Sanierung der bestehenden Entwässerung auf dem Schulareal Waldegg in Rotkreuz wird ein Objektkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Zentralschweizer Baukostenindex.



Traktandum 5

Beantwortung der Interpellation der FDP. Die Liberalen betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Risch



Interpellation Portfolio Steuerpflichtige und mögliche Klumpenrisiken bei Steuereinnahmen

Die FDP. Die Liberalen haben am 6. Dezember 2017 eine Interpellation betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen in der Gemeinde Risch eingereicht. Einleitend zu den nachfolgend beantworteten Fragen hält die Interpellantin Folgendes fest:

«Im Finanzhaushaltgesetz des Kantons Zug wird in § 2 Absatz 2 ein ausgeglichener Gemeindehaushalt vorgeschrieben. Die Gemeinde hat folglich den Steuersatz so festzulegen, dass ohne Überschüsse und Sonderabschreibung die laufende Rechnung innert fünf Jahren ausgeglichen sein muss.

§ 2 Grundsätze

- ¹ Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.
- ² Die Laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.

An der Einwohnerversammlung vom 28.11.2017 wurde die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 auf 62 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt. Dieser Steuersatz ist im Kontext der gesetzlichen Vorgaben und nicht nur unter Einhaltung der Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden zu erreichen, zu begründen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.»

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation gestützt auf § 81 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) wie folgt:

1. Mengengerüst & Verteilung

Frage 1: Wie viele Steuerpflichtige (Private und Unternehmen) gibt es in der Gemeinde Risch? Wie ist die Verteilung der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen auf Perzentile (Prozentualer Anteil an den gesamten Steuereinnahmen der verschiedenen Perzentile bzw. Steuerstufen)?

Antwort: Die Anzahl natürliche Steuerpflichtige unterteilt nach Steuerstufen können aus den folgenden Tabellen entnommen werden. Da der Veranlagungsstand für das Steuerjahr 2016 noch wenig fortgeschritten ist (Veranlagungsstand 52.7 %), wurden zur Beantwortung dieser Frage die Steuerzahlen des Jahres 2015 verwendet (Veranlagungsstand 2015 95.6 %). Eine Darstellung nach Perzentilen liegt nicht vor, weshalb die Verteilung der Steuererträge nach Steuerstufen aufgezeigt wird.

Bei den natürlichen Personen setzt sich die Anzahl der Steuerpflichtigen aus den Steuersubjekten zusammen, wobei eine Ehegemeinschaft mit zwei Steuerpflichtigen einem Steuersubjekt entspricht.

Interpellation Portfolio Steuerpflichtige und mögliche Klumpenrisiken bei Steuereinnahmen

Einkommenssteuern 2015

Stufe	Anzahl Steuerpflichtige	%-Steuerpflichtige	Steuerbetrag	%-Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	858	13.07	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10'000 Franken	577	8.79	38'809	0.26
Stufe 03: von 10'001 bis 20'000 Franken	509	7.75	131'057	0.88
Stufe 04: von 20'001 bis 50'000 Franken	2'022	30.79	1'525'483	10.28
Stufe 05: von 50'001 bis 80'000 Franken	1'274	19.40	2'108'571	14.21
Stufe 06: von 80'001 bis 100'000 Franken	426	6.49	1'226'525	8.27
Stufe 07: von 100'001 bis 150'000 Franken	470	7.16	2'019'185	13.61
Stufe 08: von 150'001 bis 200'000 Franken	182	2.77	1'333'766	8.99
Stufe 09: von 200'001 bis 250'000 Franken	81	1.23	874'686	5.89
Stufe 10: von 250'001 bis 500'000 Franken	104	1.58	1'831'322	12.34
ab Stufe 11: über 500'001 Franken	64	0.97	3'748'374	25.26
Total	6'567	100	14'837'778	100

Die Einkommensstufen beziehen sich auf das für die Kantonssteuer massgebende steuerbare Einkommen. Sämtliche Abzüge sind dabei berücksichtigt. Die wichtigsten Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 64 (0.97 %) Steuerpflichtige versteuern ein Einkommen von mehr als 0.5 Millionen Franken und generieren 3.7 Millionen Franken (25.3 %) der Einkommenssteuern
- 431 (6.56 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Einkommen von mehr als 150'000 Franken und generieren 7.8 Millionen Franken (52.49 %) der Einkommenssteuern.
- 6'136 (93.44 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Einkommen unter 150'000 Franken und generieren 7.0 Millionen Franken (47.51 %) der Einkommenssteuern.
- 858 (13.07 %) der Steuerpflichtigen haben kein Einkommen und bezahlen keine Einkommenssteuern.

Vermögenssteuern 2015

Stufe	Anzahl Steuerpflichtige	%-Steuerpflichtige	Steuerbetrag	%-Steuerbetrag
Stufe 01: 0 Franken	3'982	60.69	0	0
Stufe 02: von 1 bis 10'000 Franken	151	2.30	325	0.01
Stufe 03: von 10'001 bis 20'000 Franken	104	1.59	636	0.02
Stufe 04: von 20'001 bis 50'000 Franken	249	3.80	3'434	0.09
Stufe 05: von 50'001 bis 80'000 Franken	173	2.64	4'412	0.12
Stufe 06: von 80'001 bis 100'000 Franken	91	1.39	3'021	0.08
Stufe 07: von 100'001 bis 150'000 Franken	227	3.46	11'753	0.31
Stufe 08: von 150'001 bis 200'000 Franken	182	2.77	14'122	0.37
Stufe 09: von 200'001 bis 250'000 Franken	144	2.19	16'479	0.43
Stufe 10: von 250'001 bis 500'000 Franken	445	6.78	99'018	2.60
Stufe 11: von 500'001 bis 1'000'000 Franken	359	5.47	215'089	5.64
Stufe 12: von 1'000'001 bis 5'000'000 Franken	352	5.37	840'778	22.06
Stufe 13: ab 5'000'001 Franken	102	1.55	2'601'492	68.27
Total	6'561	100	3'810'559	100

Die Vermögensstufen beziehen sich auf das für die Kantonssteuer massgebende steuerbare Vermögen nach Berücksichtigung sämtlicher Abzüge. Das Bild lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 102 (1.55 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Vermögen von mehr als 5 Millionen Franken und generieren 2.6 Millionen Franken (68.27 %) der Vermögenssteuern.
- 454 (6.92 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Vermögen von mehr als 1 Million Franken und generieren 3.4 Millionen Franken (90.34 %) der Vermögenssteuern.
- 6'107 (93.08 %) Steuerpflichtige haben ein steuerbares Vermögen unter 1 Million Franken und generieren 0.4 Millionen Franken (9.66 %) der Vermögenssteuern.
- 3'982 (60.69 %) Steuerpflichtige haben kein steuerbares Vermögen und bezahlen keine Vermögenssteuern.

In den vorgenannten Zahlen nicht enthalten sind die lediglich an der Quelle besteuerten Personen, die keine vollständigen Steuererklärungen einreichen und für die daher keine detaillierten Aussagen zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen möglich sind. Dabei handelt es sich zum grössten Teil um Ausländerinnen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung C oder um quellensteuerpflichtige Personen mit Wohnsitz im Ausland (z. B. ausländische

Interpellation Portfolio Steuerpflichtige und mögliche Klumpenrisiken bei Steuereinnahmen

Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte, Kunstschaffende, Sportlerinnen und Sportler usw.).

Die statistischen Aussagen zu den juristischen Personen sind bei der Beantwortung der Frage 3 aufgeführt.

2. Natürliche Personen

Frage 2:

- a) Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen überhaupt keine Steuern?
- b) Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen in der Gemeinde weniger als Schweizer Franken 999 Steuern?
- c) Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen zwischen Schweizer Franken 1'000 bis Schweizer Franken 2'999 Steuern?
- d) Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen mehr als Schweizer Franken 3'000 Steuern?

Im gemeindlichen Steuerregister wurden im Jahr 2015 Total 6'676 Steuersubjekte geführt.

Antworten zu Frage 2:

- a) In der Steuerperiode 2015 bezahlten 808 Steuersubjekte keine Gemeindesteuern, d. h. weder Einkommens- noch Vermögenssteuern. Dies entspricht 12.10 % der natürlichen Personen.
- b) In der Steuerperiode 2015 bezahlten 3'529 natürliche Personen oder 52.86 % weniger als 999 Franken.
- c) In der Steuerperiode 2015 bezahlten 2'018 natürliche Personen oder 30.23 % zwischen 1'000 Franken bis 2'999 Franken.
- d) mehr als 3'000 Franken Gemeindesteuern zahlten 1'129 natürliche Personen oder 16.91 %

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die lediglich an der Quelle besteuerten Personen, die keine vollständigen Steuererklärungen einreichen, und für die daher keine detaillierten Aussagen zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen möglich sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind allfällige direkte Bundessteuern.

3. Juristische Personen

Frage 3:

- a) Wieviel Steuern (juristische Personen) bezahlen aggregiert die Top 5 bzw. Top 10 Steuerzahler?
- b) Wie viele Gesellschaften sind in der Gemeinde Risch registriert?
- c) Wie viele Mitarbeitende (Vollzeitstellen) werden bei den Top 5 bzw. Top 10 beschäftigt?
- d) Wie viele juristische Personen bezahlen überhaupt keine Steuern?
- e) Wie viele steuerpflichtige juristische Personen bezahlen in der Gemeinde weniger als Schweizer Franken 20'000 Steuern?

Bemerkung zu den Teilfragen a bis c

Das Amts- und Steuergeheimnis (§ 13 des Gesetzes über die Verwaltung und Organisation der Gemeinden, Gemeindegesetz und § 108 Steuergesetz) verbieten es, detaillierte Angaben zu Steuerzahlungen einer nur sehr kleinen und somit möglicherweise namentlich identifizierbaren Gruppe von Unternehmen zu veröffentlichen. Darüber hinaus lassen es verschiedene Gründe nicht zu, eine zweckmässige und repräsentative Aussage zur Steuerleistung und zur Zahl der Arbeitsplätze der fünf bzw. zehn steuerstärksten Gesellschaften in der Gemeinde Risch zu machen. Es sind dies:

- Die steuerstärksten Gesellschaften ändern nicht selten von Jahr zu Jahr. Gerade im Kanton Zug und auch der Gemeinde Risch mit seinen international orientierten Gesellschaften ist relativ viel Bewegung in der Rangliste der steuerstärksten Gesellschaften zu beobachten. Immer wieder fallen Gesellschaften, die es im einen Jahr noch in die Top fünf oder Top zehn geschafft haben, im Folgejahr wegen Verlusten gänzlich aus, nur um dann vielleicht drei bis vier Jahre später wieder ganz vorne mit dabei zu sein.
- Einmalige Sonderfaktoren, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Fusion, einem Börsengang oder einem Verkauf eines besonders wertvollen Immaterialgüterrechts, können die Rangliste und auch die Aussagen zur Steuerleistung massiv verzerren.
- Internationale Konzerne unterhalten im Kanton Zug und in der Gemeinde Risch häufig mehrere Gruppengesellschaften. Die Gewinne fallen nicht immer in jenen Konzerngesellschaften an, die auch die grösste Zahl an Arbeitsplätzen anbieten. Aussagen zu den Arbeitsplätzen der Top fünf bzw. Top zehn würden daher ein verfälschtes Bild zeigen.

Deshalb darf der Gemeinderat in der vorliegenden Interpellationsantwort auf konkrete Steuerzahlen zu den Top fünf Gesellschaften nicht eingehen. Aufgrund der geringen Anzahl an Firmen könnten Rückschlüsse auf die Namen der Gesellschaften und deren ungefähre Steuerzahlungen gemacht werden. Dies ist mit dem Amts- und Steuergeheimnis nicht vereinbar. Zudem wäre das Bild in den jüngeren Jahren durch einmalige, nicht repräsentative Sonderfälle verzerrt.

Die rund 1'500 juristischen Personen in der Gemeinde Risch haben für das Jahr 2015 die folgenden Gewinn- und Kapitalsteuern in Franken entrichtet:

Jahr	Gewinnsteuern	Kapitalsteuern	Total Steuereinnahmen juristische Personen
2015	10'171'088	468'519	10'639'607 ¹

¹ Die Zahlen weichen vom Steuerertrag, der in der Rechnung 2015 ausgewiesen ist (9.3 Millionen Franken), ab. Die Differenz erklärt sich daraus, dass bei den juristischen Personen beim Rechnungsabschluss im Wesentlichen die vereinnahmten Steuern auf Basis der provisorischen Veranlagung enthalten sind. Die oben aufgeführten Zahlen basieren weitgehend auf definitiven Steuereinschätzungen.

Interpellation Portfolio Steuerpflichtige und mögliche Klumpenrisiken bei Steuereinnahmen

Gemäss Auswertungen der Steuerverwaltung entfielen auf die Top zehn Gesellschaften im Jahr 2015 etwa 60 % der Gemeindesteuererträge der juristischen Personen, was einem Betrag von 6.7 Millionen entspricht.

Antworten zu den Teilfragen d und e:

- d) 78 oder 5.28 % juristische Personen haben für das Jahr 2015 keine Gemeindesteuern bezahlt.
- e) 1'420 oder 96.08 % juristische Personen haben für das Jahr 2015 weniger als 20'000 Franken Gemeindesteuern bezahlt.

4. Klumpenrisiko der Steuereinnahmen

Frage 4: Wie beurteilt der Gemeinderat generell das Klumpenrisiko der Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen? Existiert eine Risikoanalyse für die juristischen Personen betreffend Abwanderung?

Antwort: Das Risikomanagement ist ein Bestandteil des Führungsmodells der Gemeinde Risch. Das Thema wird jedes Quartal in der Geschäftsleitung diskutiert und einmal pro Jahr dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt. Die Umsetzung von Massnahmen wird anhand einer Pendenzenliste überwacht. Im Risikomanagement sind 22 Risiken beschrieben und identifiziert worden. Der Verlust von Steuersubstrat natürlicher und juristischer Personen ist eines der fünf Toprisiken und wird quartalsweise beurteilt.

Risch beheimatet neben den natürlichen Steuerpersonen eine Vielzahl von Unternehmen, die zur guten Finanzlage der Gemeinde beitragen. Dank regelmässigen Kontakten der Gemeindevertreter mit wichtigen Steuerzahlern können Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Unternehmen nehmen ihre Entscheidungen im Übrigen weitgehend autonom vor. Die Einflussnahme von Kanton und Gemeinden auf unternehmerische Entscheide ist letztlich klein.

Zurzeit sind keine systematischen Abwanderungsbewegungen aus Risch festzustellen. Vielmehr ist aktuell ein Nettozufluss von Unternehmen und natürlichen Personen zu verzeichnen. Dies ist auf die guten Standortfaktoren der Gemeinde Risch zurückzuführen. Hierzu gehören massgeblich die sehr gute Erreichbarkeit, die hohe Verfügbarkeit von Fachkräften, das gute steuerliche Umfeld sowie die solide finanzielle Lage der Gemeinde Risch, der einfache Zugang zu Behörden sowie verfügbare Dienstleistungs- und Gewerbeflächen. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Standortgunst der Gemeinde Risch weiterzuentwickeln.

Nach Ansicht des Gemeinderats besteht weder bei den natürlichen noch bei den juristischen Personen in der Gemeinde Risch ein besonders grosses «Klumpenrisiko». Das Risiko, von Schwankungen der Steuereinnahmen betroffen zu sein, ist nach Einschätzung des Gemeinderats vergleichbar mit anderen Gemeinden. Die Ursachen dieses Risikos sind Schwankungen in der Gewinn- und Einkommensentwicklung und allenfalls Entscheide von finanziell wichtigen Steuerzahlenden, von Risch wegzuziehen. Die Minimierung dieser Risiken durch Handlungen der Gemeinde ist herausfordernd und vielfach nur marginal wirksam.

Generell ist der Gemeinderat dankbar, dass sich in der Gemeinde Risch auch Steuerzahler befinden, die überdurchschnittlich viel Steuern bezahlen. Der Umstand, dass letztlich relativ wenige Steuerzahlende für einen Grossteil der Steuereinnahmen aufkommen, trifft nicht nur auf die Gemeinde Risch sondern auch auf viele andere Gemeinwesen zu.

5. Steuerpolitik

Frage 5: Anlässlich der verschiedenen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre wurden untere und mittlere Einkommen natürlicher Personen wiederholt entlastet. Zudem wurde der Kreis der Bezugsberechtigten für Zuschüsse (z. B. Verbilligung der Krankenkassenprämien) laufend erweitert. Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung von 1 % vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- a) Wie sollen Steuerausfallrisiken (z. B. durch Abwanderung von natürlichen oder juristischen Personen mit hohem Steueraufkommen) bei den Steuereinnahmen gesenkt bzw. gelenkt werden können?
- b) Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass er in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltgesetz (§ 2.2) einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt erreicht? (ohne Sonderabschreibungen)
- c) Mit welcher Begründung wurde § 2 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes über die letzten Jahre nicht eingehalten?
- d) Welche Steuersatz-Strategie verfolgt der Gemeinderat, um die Gemeindefinanzen in einen gesetzeskonformen Bereich zu bringen?

Antworten:

- a) Die Steuerausfallrisiken lassen sich letztlich nur begrenzt steuern. Bei den natürlichen Personen sind eine hohe Lebensqualität, eine gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur, ein ansprechender Wohn- und Arbeitsmarkt, eine verlässliche (Finanz)-Politik mit attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen, eine bürgerfreundliche Verwaltung und der Service Public wohl die wichtigsten Stellschrauben dafür, um sich im Kanton Zug und in der Gemeinde Risch wohlfühlen, hier zu wohnen und Steuern zu entrichten. Der Gemeinderat steht regelmässig in Kontakt mit zahlreichen Rischerinnen und Rischern, darunter auch steuerstarke Privatpersonen, um Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen und die Vorzüge und öffentlichen Leistungen aktiv zu kommunizieren. Die Ausrichtung der gemeinderätlichen Politik ist in der Strategie 2017 bis 2019 abgebildet.

Traditionell pflegt der Gemeinderat enge Kontakte zu den Rischer Unternehmen, zum Gewerbeverein sowie zum Verein ZUGWEST und tauscht sich regelmässig über Entwicklungen und Anliegen bei Standortfragen aus. Das gilt ebenso im Fall von volkswirtschaftlich bedeutenden Unternehmen, die eine hohe Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen anbieten und/oder hohe Steuerzahlungen leisten. Neben verschiedenen kantonalen Stellen sind auch die Gemeindebehörden in der Wirtschaftspflege aktiv.

Interpellation Portfolio Steuerpflichtige und mögliche Klumpenrisiken bei Steuereinnahmen

Ähnlich wie bei den natürlichen Personen lässt sich auch bei den Unternehmen trotz Sorge zu den attraktiven allgemeinen Rahmenbedingungen (öffentliche Infrastruktur, Verkehrssituation, vorteilhaftes Steuerklima, kundenorientierte Verwaltung mit raschen Entscheidungsprozessen usw.) und trotz grosser Anstrengungen bei der Wirtschaftspflege nie ganz verhindern, dass es im Einzelfall zu einem Wegzug oder zur Einstellung der betrieblichen Aktivitäten kommt. Vielfach sind internationale Entwicklungen, die Konjunktur oder auch Entscheide auf Bundesebene ausserhalb des Einflussbereiches der lokalen Behörden dafür verantwortlich. Bei Konzernen kommen unternehmensspezifische Faktoren hinzu (z. B. eine Fusion mit einem anderen Unternehmen mit anschliessender Reduktion der Standorte und Doppelspurigkeiten), auf die die Behörden ebenfalls sehr beschränkt Einfluss nehmen können. Letztlich gehören solche Entwicklungen und Veränderungen bis zu einem gewissen Grad ganz einfach zu einem international ausgerichteten Unternehmensstandort wie dem Kanton Zug und der Gemeinde Risch. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass der Kanton und die Gemeinde ihre verlässliche, berechenbare und unternehmensfreundliche Wirtschafts- und Steuerpolitik fortsetzen und somit am Erfolg der vergangenen Jahre anknüpfen können.

- b) Der von der Gemeindeversammlung am 28. November 2017 genehmigte Finanzplan bis 2022 entspricht dem Gesetz. Die Entwicklung der Ergebnisse wird vom Gemeinderat laufend und insbesondere jährlich im Zusammenhang mit der Budgetierung beurteilt. Je nach erwartetem Jahresergebnis beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Anpassung des Steuerfusses.
- c) Die Interpellantin nimmt Bezug auf § 2 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) und ist der Auffassung, dass die Gemeinde Risch über Jahre hinweg diese Bestimmung nicht eingehalten hat. Die Bestimmung lautet: «Die Laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.» Die Formulierung von § 2 Abs. 2 FHG erfuhr per Anfang 2018 eine Änderung. Neu lautet die Gesetzesstelle wie folgt:

§ 2 Abs. 2 FHG

Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln:

- a) das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen;
- b) der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt.

Gemäss Auffassung des Gemeinderats handelt es sich bei § 2 Abs. 2 FHG um eine finanzhaushaltsrechtliche Zielvorgabe mit der Absicht, die Verschuldung zu begrenzen. In der letzten Revision des Finanzhaushaltgesetzes aus dem Jahr 2016 wurde § 2 Abs. 2 FHG präzisiert. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Gesetzesrevision ist zu lesen, dass mit der Präzisierung eine Schuldenbremse eingeführt werden soll. Weder im Bericht und Antrag des Regierungsrats noch in der kantonsrätlichen Debatte ist nachzulesen, dass § 2 Abs. 2 FHG den Ausweis von Überschüssen verhindern soll. Die Bestimmung in § 2 Abs. 2 FHG bezweckt, dass über einen Zyklus von acht Jahren die Rechnung auszugleichen ist. Diese Regelung lässt es zu, während einigen Jahren Defizite

auszuweisen. Diese müssen aber durch Überschüsse kompensiert werden. Die Zulässigkeit von Defiziten wird damit begründet, dass öffentliche Haushalte insbesondere in konjunkturell schwierigen Zeiten Defizite im Sinne von anti-zyklischen Massnahmen ausweisen können müssen. Dieselben Überlegungen gehen aus den Materialien beim erstmaligen Erlass des Finanzhaushaltgesetzes im Jahr 2005 hervor.

Der Zweck von § 2 Abs. 2 FGH besteht darin, die Anhäufung von Schulden durch Rechnungsdefizite zu verhindern. Die Formulierung verpflichtet den Gemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Budget sowie einen Steuerfuss vorzuschlagen, die dieser Bestimmung entsprechen. Der Gemeinderat hat in der Budget- und Finanzplanung diesen Grundsatz stets eingehalten. Die Interpellantin ist der Auffassung, dass § 2 Abs. 2 FHG es nicht zulässt, dass wie im Falle der Gemeinde Risch Überschüsse ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, die Verschuldung der Gemeinde Risch zu reduzieren und gleichzeitig freie Mittel für die anstehenden grossen Investitionen (Schulraumbau, Hochwasserschutz, Personenüberführung Ost etc.) zu schaffen. So schliesst auch die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von 5.7 Millionen Franken ab. Weiter legt der Gemeinderat Wert darauf, die Kosten einzudämmen und sicherzustellen, dass die Gemeindeverwaltung wirtschaftlich handelt. Das Resultat dieser Bemühungen ist auch an der soliden Bilanz der Gemeinde Risch zu erkennen, die sie vor künftigen Krisen bis zu einem gewissen Grad schützt.

Die Jahresrechnungen der letzten Jahre waren häufig von ausserordentlichen Effekten geprägt und fielen entsprechend positiv aus:

- überdurchschnittlich hohe Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern aus nicht wiederkehrenden, einmalig hohen Liegenschaftstransaktionen
- tiefe Investitionsvolumen mit entsprechend tieferen ordentlichen Abschreibungen
- unterproportionales Wachstum des Personal- und Sachaufwands
- die Abschaffung des Skontoabzugs auf den Steuereinzahlungen führte in den letzten Jahren dazu, dass der Fiskalertrag erst im Januar für das vergangene Jahr bestimmbar wird

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ihm der Ausweis von Rechnungsbüchsen nicht als Verstoß gegen § 2 Abs. 2 FHG vorgeworfen werden kann. Wie oben erwähnt, besteht der Zweck von § 2 Abs. 2 FHG darin, keine Schulden aus unausgeglichenen Rechnungen anzuhäufen. Das Anhäufen von Schulden bringt im Generationenverhältnis den Nachteil mit sich, dass die zurzeit in Anspruch genommenen gemeindlichen Dienstleistungen und Investitionen von einer späteren Generation durch Tilgung von Schulden beglichen werden. Problematisch ist dies, weil bei der Begleichung von Schulden letztlich kein Handlungsspielraum besteht und künftige Generationen bei der heute vorgenommenen Bildung von Schulden nicht ihr Einverständnis gegeben haben.

Interpellation Portfolio Steuerpflichtige und mögliche Klumpenrisiken bei Steuereinnahmen

Beim Ausweis von Rechnungsüberschüssen liegt diese intergenerationelle Ungerechtigkeit nicht vor: Mit Überschüssen wird den heutigen und künftigen Generationen finanzieller Handlungsspielraum verschafft und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können jährlich über die Höhe des Steuerfusses entscheiden. Zudem ist der Aspekt der Krisenresistenz, die durch gesunde Gemeindefinanzen gestärkt wird, nicht zu vernachlässigen. Betreffend Bildung von Reserven verfolgen die meisten Zuger Gemeinden eine ähnliche Finanzpolitik wie die Gemeinde Risch. Gesetzt den Fall, dass die Gemeinde Risch auch in Zukunft ein sehr hohes Eigenkapital ausweist, können dies künftige Generationen durch Reduktion der Steuern schnell und ohne Nachteil ausgleichen. In diesem Zusammenhang verweist der Gemeinderat auf den Finanzplan 2018 bis 2022. Darin sind Investitionen von 101.8 Millionen Franken enthalten.

- d) Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 wurde die überarbeitete Finanzstrategie der Gemeinde Risch zur Kenntnis genommen. Darin hat der Gemeinderat für den Steuerfuss unverändert folgende Zielvorgabe definiert:

«Als Steuerfuss-Obergrenze gilt der Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets.»

Mit dem Budget 2018 hat die Gemeindeversammlung die vom Gemeinderat vorgeschlagene Senkung des Steuerfusses auf 62 % genehmigt. Der Entscheid wurde von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich bestätigt, gleich wie die Festlegung des Steuerfusses in den vergangenen Jahren. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft eine Strategie verfolgen, den Steuerfuss den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Wichtig ist die Absicht, dass der Steuerfuss nachhaltig gesenkt werden kann und nicht nach kurzer Zeit wieder erhöht werden muss.

Der Gemeinderat ist darüber hinaus der Auffassung, dass ein gewisses Mass an Vorsicht bei der Budgetierung und Finanzplanung sinnvoll ist. Positive Ausreisser im Sinne von Rechnungsüberschüssen schaden künftigen Generationen nicht; dies im Unterschied zu einer gemeindlichen Defizitwirtschaft. Der Gemeinderat ist bestrebt, eine ausgewogene Finanz- und Steuerpolitik zu betreiben. Vor dem Hintergrund des anstehenden Vermögensabbaus durch die zu tätigen Investitionen hat sich die bisherige Finanz- und Steuerpolitik des Gemeinderats bewährt und wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stets grossmehrheitlich bestätigt.



Gemeinde Risch

Parteiversammlungen:

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 16. Mai 2018, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 23. Mai 2018, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

Grüne Risch-Rotkreuz

Donnerstag, 24. Mai 2018, 19.30 Uhr, Verenasaal,
Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Grünliberale Partei glp Risch Rotkreuz

Dienstag, 22. Mai 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz

Mittwoch, 23. Mai 2018, 20.00 Uhr, Heuboden, Holzhäusern

Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz

Donnerstag, 24. Mai 2018, 19.30 Uhr, Restaurant APART, Rotkreuz

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch

